

Schlesische Landwirtschaftliche Zeitung

Organ der Gesamt-Landwirtschaft.

Unter Mitwirkung von
Director Dr. Birnbaum, Prof. Dr. Knop, Director Körte, Prof. Dr. May, Otto Michaelis, Prof. Dr. Otto, Obersortmeister v. Pannewitz, Dr. H. Janke u.
redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 25.

Achter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

20. Juni 1867.

Inhalts-Uebersicht.

Ackerbau. Ueber die Ersatzmittel des peruanischen Guano's. Pflanzenphysiologie. Der Einfluss der Sonnenstrahlen auf die Entwicklung der Culturpflanzen. Thierphysiologie, Thierehre und Zoologie. Der Vogelschutz. Von Carl Ruh. Nationalökonomie und Statistik. Die Association. Journaldau. Auswärtige Berichte. Vereinswesen. Besitzveränderungen. — Wochentkalender.

Ackerbau.

Ueber die Ersatzmittel des peruanischen Guano's.

Dies ist die Ueberschrift einer von dem Vorsteher der agriculturchemischen Versuchsstation bei dem landwirtschaftlichen Lehrinstitut zu Halle, Prof. Dr. Stohmann, verfaßten Abhandlung, welche den Zweck hat, das kürzlich (im Mai) von der Direction des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen an die Zweigvereine gestellte Ersuchen zu unterstützen, Guano nur gegen Garantie des wesentlichen Schatzes von den Händlern zu kaufen und so alle Verkäufer, event. die peruanische Regierung zu nötigen, die bisher verweigerte Garantie ihres Guano's, über dessen schlechte Beschaffenheit in den letzten Jahren, besonders im Herbst 1866, die Landwirthe vermehrte Klagen erhoben haben, den Consumenten zu leisten oder den Ankauf dieses Düngemittels ganz zu unterlassen, resp. dasselbe durch andere zu ersetzen.

Wären, so sagt Stohmann, die in dem peruanischen Guano enthaltenen Nährstoffe für die Pflanzen eben nur in ihm vorhanden, so stände es schlimm um die Landwirtschaft, da der Vorrath der Chincha-Inseln in nicht allzu ferner Zeit erschöpft sein wird, anderwärts ein auch nur annähernd gleichwertiges Product nicht vorhanden ist, oder noch aufzufinden werden dürfte.

Will man den peruanischen Guano ersetzen, so kommt es vor allem darauf an, seine für die Ernährung der Pflanzen speziell wirksamen Bestandtheile zu kennen. Dies sind der Stickstoff und die Phosphorsäure, während das Kali wegen seiner geringen Menge kaum in Betracht kommt.

Um dem Boden bloß Phosphorsäure zuzuführen, wäre es ganz unzweckmäßig, Guano zu kaufen, da hierfür andere und billigere Quellen zu Gebote stehen. Wir erinnern an die jetzt im Nassauischen aufgefundenen mächtigen Lager von phosphorsaurem Kali, welcher außerdem z. B. auch in Spanien, auf einer Antilleninsel u. massenhaft vorhanden ist. Der Grund, weshalb man Guano kauft, liegt vielmehr in der vereinten Wirkung des Stickstoffs und der Phosphorsäure. Den Stickstoff nur enthält der Guano in zweierlei Form: als Ammoniak und in organischen Verbindungen, von denen die Harnsäure in verhältnismäßig großer Menge vorhanden ist. Ammoniak ist ein Nährstoff der Pflanzen; die übrigen organischen Verbindungen verwandeln sich im Boden bei Berührung mit Feuchtigkeit und Lust unter Umständen in Ammoniak, unter Umständen in Salpetersäure.

Beide Stoffe, Ammoniak und Salpetersäure, werden von den Pflanzen aufgenommen, und es ist gerade diese Form, in welcher der Stickstoff in bei weitem größter Menge den Pflanzen zugeführt wird. Aller Stickstoff, welchen wir in Form von Stalldünger, von Dungstoffen jeder Art dem Boden einverleiben, geht in Ammoniak oder Salpetersäure über und muß in diese Verbindung umgesetzt werden, ehe er den Pflanzen zur Nahrung dienen kann. Um daher einen Erfolg für den Guano zu finden, haben wir uns nach der Beschaffenheit dieser Stoffe umzusehen.

Ammoniak wird täglich produziert, bei uns aber verhältnismäßig noch wenig technisch gewonnen. Bei der Fabrikation des Leuchtgases bildet es sich in nicht unbedeutlichen Mengen als Nebenprodukt, welches man jetzt als wertlos wegwirft. Bei der hohen Rente, welche die Leuchtgasfabrikation abwirkt, hält man es meist nicht für der Mühe wert, diesen Stoff zu gewinnen, und fand sich dazu bisher auch deshalb nicht ermutigt, weil wenig Nachfrage nach Ammoniak war. In englischen Fabriken hat man es schon seit langer Zeit nicht mehr verloren gehen lassen, sondern verwandelt es in ein concentrirtes, leicht transportables Salz, das schwefelsaure Ammoniak, was bis jetzt nicht für die Zwecke der Landwirtschaft, aber desto mehr für die in England und Schottland großartig betriebene Alunfabrikation. Für diese letztere ist das schwefelsaure Ammoniak in neuerer Zeit durch die von Stahnsdorf gelieferten Kalisalze, welche in diesem Zweige der Industrie die Ammoniaksalze ersetzen können, fast vollständig verdrängt, und so steht der Landwirtschaft gegenwärtig für Ammoniaksalz Bezugssquellen offen, von denen sie früher wegen der Concurrenz der Industrie nicht profitieren konnte. Wird durch landwirtschaftliche Verwendung die Nachfrage nach Ammoniaksalz größer, so werden anfangs die Preise desselben steigen, wie dies tatsächlich schon gegenwärtig geschehen ist. Jedoch wird vorausichtlich, sobald ein großes Gebiet des Absatzes vorhanden ist, auch unsere Industrie nicht zurückbleiben.

In dem Zustande, wie das schwefelsaure Ammoniak von England in den Handel gebracht wird, enthält es 19—20% Stoff.

also bei weitem mehr als der Guano. Mischungen von solchem Ammoniaksalz mit gutem Superphosphat würden den Guano ersetzen können. Mit der Verwendung des rohen schwefelsauren Ammoniaks ist jedoch ein Nebelstand verknüpft. Es ist meist sehr feucht und läßt sich nur schwierig mit Superphosphat mischen. Diese Schwierigkeit ist aber überwunden von verschiedenen Fabrikten, von denen mir besonders die Produkte der Fabrik von J. G. Klamroth in Halberstadt und Nienburg a. d. Weser durch zahlreiche Analysen bekannt sind. Dieselbe lieferte aus hochgradigem Baker-Guano-Superphosphat, welches sich für diesen Zweck besonders gut eignet, und schwefelsaurem Ammoniak Mischungen, die sich durch Feinheit und Trockenheit ganz besonders auszeichnen. Je nach dem Wunsch des Abnehmers liefert diese Fabrik drei verschiedene Mischungen, und zwar Nr. 1 mit 10% Stoff und 9—10% löslicher Phosphorsäure pro 100 Pf. zu 4% Thlr.; Nr. 2 mit 5% Stoff und 13 bis 14% löslicher Phosphorsäure zu 3½ Thlr.; Nr. 3 mit 3% Stoff und 15—16% löslicher Phosphorsäure zu 3½ Thlr. incl. neuer Säcke franz. Sichtersleben. Der Preis ist in allen drei Fabrikaten ziemlich gleich und zwar so gestellt, daß 1 Pf. Stoff 8½—9 Sgr. und 1 Pf. lösliche Phosphorsäure 4½ Sgr. kostet. Bei weiteren Entfernung würden durch Frachtkosten eine entsprechende Erhöhung des Preises eintreten. (Bl. f. Hd., Gew. u. soc. Leb.) (Schluß folgt.)

Pflanzenphysiologie. Der Einfluss der Sonnenstrahlen auf die Entwicklung der Culturpflanzen.

Die Frage von dem Einflusse, welchen die Strahlen der Sonne auf unsere Culturpflanzen in den verschiedensten Stadien ihrer Entwicklung aussüben, ist zu den verschiedensten Zeiten und in allen Ländern aufgeworfen und zum Gegenstande ernstester und sorgfältigster Beobachtung und Forschung vornehmlich von Seiten der Philosophen gemacht worden, welche sämmtlich indessen diese Frage von rein wissenschaftlichen und theoretischen Gesichtspunkten aus beleuchtet haben. Geht man aber einzeln auf die darüber vorhandenen Schriften und ihren speciellen Inhalt näher ein, so gelingt man dabei ziemlich bald zu der Überzeugung, daß allen diesen Ausführungen bestimmte Meilenfolgen von Beobachtungen nicht zum Grunde gelegen haben, und es liegt deshalb denn auch ziemlich klar auf der Hand, daß in unserer Beurteilung immer hauptsächlich auf das Praktische gerichteten Gedanken aus allen diesen gelehrten Abhandlungen ein bestimmter praktischer Nutzen sich nicht süßlich herleiten läßt. Und in der That sind wir in einer Encyclopädie darüber als das schließlich Resultat, zu dem man über die Frage hingelangt ist, das offene Bekennnis ausgeprochen, daß eine sachgemäße Analyse von allen den complicirten Phänomenen der Atmosphäre und eine Zurückführung derselben auf ihre einfachen und ursprünglichen Principien zu Stande zu bringen das Ziel und die Aufgabe des Philosophen bleibe, daß es aber nothwendig hierzu sei, um mit Erfolg diese Forschungen durchzuführen, daß ihnen eine bestimmte Reihe von Erfahrungen zu Gebote stände, ehe sie überhaupt an eine weitere Erörterung dabei gingen, und daß sie namentlich alles Generalisiren in jedem einzelnen Falle so lange vermieden, bevor sie nicht einen bestimmten Grund erlangt und diese Grundlage vollständig befestigt hätten. Wir wollen jetzt einmal uns näher danach umsehen, welche praktischen Ermittlungen man über diesen Einfluß der Sonnenstrahlung gewonnen hat.

Da ist nun freilich das einzige wirklich praktische Ergebniß, welches die bisherigen Forschungen hierüber geliefert haben, die allerdings bedeutsame Entdeckung, daß die Strahlen von der Sonne, wenn sie durch Glasscheiben von verschiedenen Farben hindurchgelassen werden, sehr markante und sichtliche Verschiedenheiten in der Entwicklung und Vegetation der Saaten wie in dem späteren Wachsthum der Pflanzen hervorrufen. So hat der Engländer Hunt, der eine anerkantete Autorität auf diesem Gebiete ist, gefunden, daß blaue, tiefblaue und violette Strahlen von der mächtigsten Einwirkung sind, um das Keimen der Saaten zu befördern und die allererste Entwicklung der jungen Pflänzchen bis zur vollständigen Ausbildung ihrer ersten Blätter beschleunigen zu helfen. Sobald aber die jungen Pflanzen über dieses Stadium hinaus sind, dann fangen diese Strahlen an zu erregend für die Weiterentwicklung zu wirken, indem sie ungefähr denselben Effekt auf die Pflanzen äußern, den das reine Sauerstoffgas auf Thiere hervorbringt. Sie veranlassen nämlich ein rapides Wachsthum, und es nehmen auch die Blätter von der einzelnen Pflanze eine gesunde Farbe an, dagegen aber wird die vollkommene Entwicklung der einzelnen Theile verhindert, und es werden die Prozesse des Blühens und der Fruchtausbildung geradezu gehemmt, ja in vielen Fällen sogar vernichtet und die Pflanze stirbt schnell nach Verlauf von einer bestimmten Periode ihrer Entwicklung ab. Derselbe Forscher Hunt hat aber ferner auch ermittelt, daß bei orange oder gelben Strahlen die Saaten gar nicht aufgehen und keimen, und ferner, daß für die gehörige Reife der Körner und der Früchte rothe Strahlen notwendig waren. Diese Entdeckung ist vielfach von Kunstmätern und Samenhändlern mit großem Vortheil ausgenutzt worden, weil sie dadurch die Mittel erlangt haben, auf ebenso schnellem wie be-

freidigendem Wege die Keimfähigkeit ihrer verschiedenen Sämereien zu prüfen und daraus ihren Handelswert sicher zu ermitteln. Eine andere Anwendung hat die beschriebene Hunt'sche Entdeckung aber auch noch in dem berühmten botanischen Garten von Kew bei London gefunden, indem man dort das Palmenhaus mit grünen Glassplatten überdacht hat, was nämlich verhindert, daß die Sonnenstrahlen die Blätter von den Palmen versengen, ohne doch das Wachsthum der Palmen im geringsten zu beeinträchtigen.

Eine andere wohl bekannte Thatsache für jeden Praktiker ist dann aber wieder die, daß die Saaten von allen Pflanzen auch in der Dunkelheit sich entwickeln, vorausgesetzt dabei nur, daß sie die benötigte Wärme und Feuchtigkeit haben, und daß die Pflanzen auch eine wiewohl nur kurze Zeit im Dunkeln fortwachsen, wobei sie freilich eine kränkelnde Beschaffenheit verrathen. Pflanzen hingegen, welche man an Stellen placirt, wo sie vor den Sonnenstrahlen geschützt sind, entwickeln sich in üppigerer Entwicklung unter dem vereinigten Einfluß von Licht, Wärme und Feuchtigkeit bis zu einem bestimmten Stadium ihres Wachstums. Hernach aber müssen sie wieder den unmittelbaren Strahlen der Sonne ausgesetzt werden, damit ihre Früchte die Reife erlangen. Werden jedoch diese Strahlen zeitweise aus irgend welchem Anlaß gehemmt, so kann man sicher sein, daß die von den Pflanzen ausgebildeten Körner und Samen sowohl in Hinsicht ihrer Quantität wie Qualität verschlechtert sein werden. Auch das bloße Licht für sich allein und ohne den Sonnenchein reicht nicht aus, um eine Pflanze zur Hervorbringung eines gereiften Samens zu vermögen. Der Zeitpunkt ferner, wo der Sonnenschein absolut und unerlässlich notwendig ist, das ist die Blüthezeit. Ist in dieser Periode des Pflanzenwuchses das Wetter trüb und bewölkt, so kann der Landwirt immer mit Gewissheit darauf rechnen, daß eine geringere Körnerernte als die Folge davon sich herausstellen wird. Wie wohl dann weiter während der Zeit der Entwicklung der Saaten der Sonnenschein vorzuziehen ist, so ist dies doch wieder für die fünftige Ernte gerade nicht wesentlich. Unmittelbar vor der Ernte hingegen ist der Sonnenschein aber doch wieder ein Bedürfniß, um das gehörige Reisen des Getreides herbeizuführen.

Es hat dann aber weiter eine alte Beobachtung herausgestellt, daß der Weizen mehr Sonnenschein zu seinem gehörigen Gedeihen verlangt als irgend eine andere Getreideart. Ihm zunächst steht in Bezug hierauf die Gerste und der Roggen, am wenigsten von ihnen allen gebraucht endlich der Hafer. Es ist ferner eine allgemein bekannte Erfahrung, daß alles Getreide, was unter dem Schatten von Bäumen oder an steilen Stellen auf nördlicher Abdachung wächst, jederzeit geringer in seiner Qualität ausfällt und beinahe niemals zur vollen Reife gelangt, wovon eben jene mangelnde direkte Einwirkung der Sonnenstrahlen die Ursache ist. Auf der andern Seite wird aber jeder ausmerksam beobachtende Landwirt die auf der gleichen Veranlassung beruhende Erfahrung Jahr aus Jahr ein machen, daß von seinen Feldern die auf der südlichen Abdachung eines Hügels oder einer möglichst sanften Erhebung belegenen, unter sonst gleichen Verhältnissen, jederzeit die günstigste Entwicklung und Ausbildung der Culturfrüchte und an Menge wie Qualität bessere Ernterestultate gewähren wie die übrigen Reiser.

Sehr oft ist außerdem die größere Anzahl von Regentagen oder bewölkten Tagen, welche in gewissen Landstrichen vorherrschen, nach allgemeiner Annahme der wahre Grund dafür, daß in ihnen die Körnerernten weniger reichlich und schwer ausfallen als in sonnigeren und wolkenlosern Klimaten, und zwar einfach deshalb, weil dort der Regen und die dicken Wolken die Sonne verhüllen und ihre Wärmestrahlung absorbiren, trotzdem daß die Durchschnittstemperatur in beiden Gegenden ganz dieselbe ist. Die Gräserarten dagegen und alle sonstigen saftreichen Pflanzen auf Weidenflächen, bei denen die Samenerzielung nicht ein nothwendiges Erforderniß ist, und welche darum auch nicht so vielen Sonnenschein nötig haben, gedeihen aber wieder üppiger in den erst beschriebenen Landstrichen als in den lebhafteren Gegenden, wo in besonderen Jahren das Übermaß an Sonnenschein und der Mangel wieder an Feuchtigkeit dann häufig der Anlaß dazu wird, daß diese Pflanzen zur Reife kommen und vorzeitig Samen entwickeln.

Was nun die Thermometerbeobachtungen anlangt, welche man in Bezug hierauf angestellt hat, so beruhen dieselben meist auf den Messungen, welche man im Schatten mit ihnen vorgenommen hat, mit andern Worten also in einem geringeren Lichte, worin nach alter Erfahrung die Pflanzen ihren Samen weder ausbilden noch zur Reife bringen. Zur vollständigen Auflösung unserer Frage erscheint es dagegen unerlässlich, daß diese Thermometerbeobachtungen nicht nur in der offenen, freien Luft und mit voller Aussetzung der Thermometer in den Sonnenstrahlen, sondern auch unter genauer Berechnung der Dauer des Sonnenscheins und des bewölkten Himmels vorgenommen werden. Denn nur die so gewonnenen Ergebnisse können zu exacten Schlüpfolgerungen und zu praktisch nützlichen Anwendungen in Bezug hierauf berechtigen und hinführen.

Außer solchen Beobachtungen der Temperatur von der atmosphärischen Luft, insoweit dieselbe durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen verändert wird, erscheint es nun aber für diese Frage von

Wichtigkeit, daß man den Effect näher zu erforschen und zu ermitteln sucht, welchen die Sonnenstrahlen auf die Temperatur des Bodens und der Ackerkrume se in verschiedener Tiefe ausüben, und daß man ihn speciell dann noch auf den Boden, mit Bezug auf die einzelnen Culturpflanzen, also Getreide, die Wurzelpflanzen und wieder die Gräser ausdehnt und erweitert, wobei dann freilich aber auch in jedem besondern Falle immer die Beschaffenheit solchen Bodens, so wie ob er drainirt ist oder nicht, und die Tiefe, bis zu welcher herab er zur Aufnahme der Pflanzenzügel in Cultur bereits gesetzt worden ist, und endlich die jedesmal verwendete Dungart die sorgfältigste Beobachtung finden müssen.

So liegen nach Allem hier in Bezug auf diese so bedeutsame Frage von dem Einfluß der Sonnenstrahlen auf das Gedeihen unserer Culturpflanzen doch nur im Ganzen geringe Erfahrungen vor, und derjenige, welcher derartige Beobachtungen durchzuführen beabsichtigt, hat keine Thatsachen oder Forschungen zur Seite, worauf er sich als Grundlage stützen könnte, und es würden überdies zur Vorahnung von correcten Beobachtungen Instrumente, in ganz neuer Form noch dazu, erfunden werden müssen, und nur daß es zu hoffen steht, daß es den vereinigten Erfahrungen und der wissenschaftlichen Beobachtung gelingen möge, vollständiges Licht und Aufklärung in dieses interessante Gebiet zu bringen.

Dr. H. J.

Thierphysiologie, Thierheilkunde, Zoologie.

Der Vogelschutz.

Von seinen nationalen und internationalen Gesichtspunkten aus.

(Schluß.)

Nicht minder nothwendig ist aber eine kräftige gesetzliche Ausübung des Vogelschutzes, ebenswohl nach seiner positiven als negativen Seite hin, d. h. einschließlich eines streng gehandhabtes Verbot müssen fang sämtlicher Singvögel — sowie auch der andern nützlichen Vögel und Thiere überhaupt — ferner das Ausrauben und Zersetzen aller Vogelnesten unterdrückt, und ebenso ein Verbot die wirksame und naturgemäße Hegung der Singvögel anordnen. Diese letztere, in der Anlage von allen jenen, den Thieren Obdach und Zufluchtsstätten gewährenden Natur-Anstalten, müßte thafträchtig auf allen Staats-Territorien ausgeführt werden; einerseits würde das bereits für eine bedeutende Vogelzahl ausreichend sein und andererseits würden dem Beispielsetzer, große und kleine Guts- und Waldbesitzer &c. bald genug nachfolgen.

Hier nach gelangen wir nun zu noch einer andern Seite des Vogelschutzes: seinen internationalen Beziehungen nämlich. „Es steht bekanntlich als Thatsache fest, daß eine unglaubliche Anzahl unserer lieblichsten und nützlichsten Singvögel in Italien alljährlich auf dem Durchzuge schamlos getötet werden. Hier nach würden alle unsere Einrichtungen zum Schutze der Vögel in der Heimath wenig nützen, so lange sie dort zu Hunderttausenden ihren Untergang finden. Leider trifft der durch den italienischen Vogelsang verursachte Verlust besonders unser deutsches Vaterland, indem gerade unsere Zugvögel vornehmlich jene Striche wählen, und ferner sind es auch gerade die ältesten Familien derselben, die Schwalben, sämtliche Grasmücken, Bachstelen, Laubvögelchen &c., und ja auch die Nachtigalln, die alle dort erbarmungslos in die Bratpfanne wandern müssen. Dieser Unfug hat besonders in den letzten Jahren in ganz unñnäciger Weise überhandgenommen und droht wirklich dem Dasein aller unserer kleinen Zugvögel bald völlig ein Ende zu machen. Wenn man aber bedenkt, was für wirklich ernste Folgen dies für die Land- und Forstwirtschaft, den Obstbau und somit für alle Lebensverhältnisse haben müßte, dann wird man wohl die ganze Wichtigkeit dieser Angelegenheit einsehen. Wenn nun hieraus die Nothwendigkeit der Hegung und Erhaltung unserer einheimischen Singvögel desto klarer erhellt, so liegt es doch auf der Hand, daß auch nach dieser andern Seite hin etwas gethan werden müßte, um, wenn möglich, diesem Ausrotten der Vögel entgegenzusteuern. Hierzu kann fordere ich die Humboldtvereine auf. Gerade jetzt dürfte es der geeignete Zeitpunkt sein, um während der gefundenen und wohlthätigen Entwicklung des neuerrstandenen Italiens den Wunsch des Nachbarlandes dort zur Sprache zu bringen. Die Volksfreunde Italiens sehen von vornherein das deutsche Volk als seinen natürlichen Verbündeten an, sie werden, als ehrliche Männer, die Wichtigkeit des Gegenstandes für das Wohl des Nachbars leicht erkennen und gewiß gern die Gelegenheit ergreifen, um durch Gesetze und Aufklärung das Morden der Singvögel möglichst zu verhindern und dadurch eine Annäherung mehr zwischen beiden Völkern herzustellen. Es ist dies wieder eine Gelegenheit, in welcher sich der warme Eifer deutscher Vaterlandsleute einrächtig in dem gemeinsamen Auftreten Bieles zeigen muß; — möge darum meine einzelne Stimme nicht ungehört verhallen.“

Diesen Ausruf hatte ich im Frühling 1862 in „Aus der Heimath“ und der „Wochenschrift des Nationalvereins“ veröffentlicht und Röhndorfer stattete ihn noch mit folgender Nachschrift aus: „Diese zeitgemäße und eines für das richtige Verständniß der Natur empfänglichen Volkes würdige Idee findet ohne Zweifel den Beifall der Leser und insbesondere der Humboldtvereine. Die von den Feinden der freien Entwicklung Italiens verhöhnte und verlästerte Verbindung derselben mit dem deutschen Volke kann keine innigere Anregung erhalten, als den Hinweis, daß das jüdische Leben unser aller Lieblinge, der Singvögel, beide Länder aneinanderkettet. Es ist nämlich in der That eine den Naturforschern längst bekannte Thatsache, daß alljährlich bei dem Durchzuge durch Nord-Italien Millionen dieser kleinen Sänger gefangen und — was ein mahrer Kanibalismus ist — verspeist werden. Der Herr Verfasser hat vielleicht nicht daran gedacht, daß in Italien ein Mann lebt, der hier als der einflussreichste Vermittler auftreten könnte, der dazu, wie ich es bestimmt weiß, Verständniß und Gefühl besitzt. Ich meine damit meinen lieben Freund Moleschott, den nach Turin berufenen Physiologen, den von der pfälzischen Reaktion aus Deutschland hinausgedrängten Verfechter der freien Forschung. Es wird genügen, nein, ich weiß, daß es genügt, diese Nummer an Moleschott zu schicken. Er wird zu handeln wissen und uns dann Mittheilungen machen.“

Dennoch geschah damals nichts*. Man behauptete, daß die italienische Regierung sich nicht stark genug fühle, ein Verbot oder auch nur eine Beschränkung des Vogelsanges vorzunehmen — selbst wenn sie das erstere auch als dringend nothwendig anerkennen müßte.

Zweit ist das indessen etwas Anderes. In Abetracht der vollen Vereinigung Italiens und der kräftigen Regierung Victor Emanuel's, in Abetracht ferner des Umstandes, welchen großen Dank Italien an Preußen, bezüglich Norddeutschland schuldet, glauben wir hoffen zu dürfen, daß das norddeutsche Parlament ein Vogelschutzgesetz in Italien von der italienischen Regierung werde fordern und durchsetzen können.

Auf diese Möglichkeit hin seien nun aber alle wahren Volks-, Menschen-, Natur- und Thierfreunde, alle Thierschutzvereine &c. zur Theilnahme und erneuter, regster Agitation für die wahrlich hochwichtige Sache aufgefordert. Es gilt in der That kein geringes Ziel, erringen wir das Verbot jedes Singvogelsanges, das Verbot des Feilhaltens jedes Singvogels auf dem Markt, eine harte und schärfste Bestrafung jeder Vogelneusterörung, dagegen die erspriessliche, wirklich thätige Hegung der Singvögel auf allen den Staatsregierungen angehörenden Wald-, Acker-, &c. Flächen, erringen wir dazu eine Unterdrückung oder vorläufig auch nur eine Einschränkung des italienischen Singvogelsanges, — suchen wir dann immer eifriger durch Wort und Schrift, namentlich durch Vertheilung guter derartiger Bücher, auf alle Volksklassen einzuwirken — dann erst können wir wahr und voll dem Begriff: Thierschutz genügen, dann führen wir uns und unsere Nebenmenschen durch liebevolle und gerechte Behandlung unserer Mitgeschöpfe zur vollen hohen und edlen Humanität. Noch sei bemerkt, daß in dem strengsten und entschiedensten Verbot unseres einheimischen Vogelsanges, und selbst in hoher Besteuerung eines jeden Singvogels, unseres Erachtens, weder eine Härte, noch Ungerechtigkeit liegt. Der unhemmte leidenschaftliche Vogeliebhaber kann am Canarienvogel und seiner Zucht volle Genüge haben, dieser liebe, herzige Hausthier ist bereits fast allenthalben, selbst der Armut völlig zugänglich. Reiche Leute halten von vornherein den Canarienvogel oder die neuerdings massenweise nach Deutschland eingeführten fremdländischen Singvogelarten viel lieber als einheimische Vögel; die Steuer würde also immer nur die curiosen Liebhaber treffen. Nachtigallen, Sprosser, Grasmücken, Blaukehlchen und eine große Anzahl noch anderer zu halten, müßte aber durchaus verboten sein. Wer sich ihrer erfreuen will, der suche sie in der schönen freien Natur auf — er wird dort viel reinere, höhere und befriedigendere Genüsse von ihnen gewinnen.

Carl Ruh.

Anmerkung. Wie wir aus den Verhandlungen des Königl. Preuß. Landes-Economie-Collegiums erfahren, ist von dieser Seite sowohl in der nationalen als internationalen Beziehung des Vogelschutzes ein Beschluss gefaßt worden, und zwar:

„1) Den Herrn Minister v. Selchow, Exz., zu bitten, im Einvernehmen mit dem Herrn Cultusminister, Exz., eine Anweisung zu erlassen, daß in allen Land- und Clementarschulen der Städte wöchentlich in einer Stunde von den betreffenden Lehrern eine belehrende Vorlesung über das Werk des Dr. Gloger gehalten werden müsse, und

2) den Herrn Minister v. Selchow, Exz., zu bitten, Unterhandlungen mit den außerdeutschen Regierungen im Süden und Westen Europa's anzufülzen, dahin gehend, daß auch dort Gesetze zum Schutz der culturnächlichen Vögel erlassen werden.“

Außerdem liegt dem betreffenden Ressortminister bereits eine polizeiliche Verordnung vor, durch welche das Polizeipräsidium von Berlin jeden Fang nützlicher Vögel, sowie das Bersten ihrer Nester bei Strafe verbietet und auch vom 1. Januar 1868 ab

märkte in Berlin und Charlottenburg aufhebt.

Wir bemerken hierzu noch Folgendes. Der vorstehende Artikel unseres Mitarbeiters möge dazu dienen, die Angelegenheit noch in weitere Kreise zu tragen, um, wenn möglich, die letzteren beiden Verboten in unserem ganzen deutschen Vaterlande bald zur Ausführung zu bringen.

Wenn wir nun Herrn Dr. Ruh auch keineswegs ein größeres Verdienst als dem (in Berlin, und nicht, wie es in der „Königl. Zeitg.“ hieß, in England) verstorbenen Dr. Gloger und den übrigen in dem Artikel genannten Schriftstellern zuschreiben wollen, so können wir doch behaupten, daß seine jahrelangen, zahlreichen, uneiemlich und in vielen Blättern wiederholten Beleuchtungen der Angelegenheit nicht bloss die Sache im Allgemeinen wesentlich gefördert, sondern auch das „bevorstehende Verbot der Berliner Vogelmärkte“ wohl unbedingt hauptsächlich bewirkt haben“

Ferner sei darauf hingewiesen, daß das vorgeschlagene Unterrichtsmaterial, das Werk des Dr. Gloger, in drei kleinen Brochuren (Berlin, Allgemeine deutsche Verlagsanstalt) besteht, welche bereits vor Jahren vom königl. Preuß. Ministerium zu Kaufenden vertheilt wurden, und daß unseres Erachtens die beiden naturgeschichtlichen Werke „In der freien Natur“ und „Meine Freunde“ (beide in Berlin bei Max Böttcher) von Carl Ruh nicht minder als Unterrichtsquellen für die Lehrer eignen würden, einmal weil sie bereits allgemein und ausführlich zur Anschaffung für die Bibliotheken der Gymnasien, Reallehranstalten, Lehrer-Seminare, sowie Volksschulen vom königl. Preuß. Cultusministerium empfohlen sind, und zweitens, weil sie außer den in den Gloger'schen Schriften geschilderten Säugetieren und Vögeln auch noch die nützlichen Käferthierarten, Schlupfwespen &c. beschreiben.

Nationalökonomie und Statistik.

Die Association.

Nicht unerheblich gestiegene Productionskosten und die gegenüber niedrige Getreide-, Wolle- und Spirituspreise haben die Landwirthe in eine sehr prekäre Lage gebracht, so zwar, daß nicht wenige derselben bereits zu Grunde gegangen sind, während Andere bei der Fortdauer dieser Constukturen nicht länger zu bestehen vermögen, wenn nicht noch Hilfe zur rechten Zeit kommt.

Es fragt sich nun: woher soll diese Hilfe kommen, und worin soll sie bestehen? Die Antwort auf diese Frage lautet: Der Landwirth soll sich selbst helfen, und zwar durch das Mittel der Association. Nur durch diese wird es den nothleidenden Landwirthen möglich werden, die gegenwärtige, voraussichtlich länger andauernde Krisis zu überstehen, die Notstände zu besiegen und an ihre Stelle einen soliden Wohlstand, wenn auch erst nach langerer Zeit, herzuführen.

Wie das Genossenschaftswesen in unseren Tagen überhaupt eine ungemein wichtige Rolle für alle Gewerbe- und Handeltreibenden spielt, so ist es insbesondere auch für den Landwirth von der erheblichsten Bedeutung, da es außer ihm kein anderes Mittel gibt, welches so schnell und sicher zu dem gewünschten Ziele führt. Und da dem so ist, so sollte man auch nicht länger anstreben, die Association überall einzuführen, und zwar sollten sich, je nach der beabsichtigten Hilfe und je nach dem Umfange des Landes, städtische und Provinzial- oder Landesgenossenschaften bilden, und die Staatsherrn sollten derartige Vereinigungen in jeder Weise fördern, da von dem Wohlstande der Landwirthe hauptsächlich die Wohlfahrt des Staates abhängt.

Die große Bedeutung der Association in unsern Tagen ist abgesehen so allgemein anerkannt, daß es nicht nothwendig ist darüber noch viele Worte zu machen; wir wollen deshalb auf die Sache sofort selbst eingehen und die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Association einer Erörterung unterziehen, und zwar beginnen wir mit denjenigen Associationen, welche zur Zeit noch weniger bekannt und verbreitet sind, wie z. B. die Association der Weinbauer.

und Milchwiehhalter; an diese werden wir dann die bekannteren Associationen befußt Anschaffung und Benutzung von Maschinen und Gerät und befußt Beschaffung des erforderlichen Capitals reihen. Association der Weinbauer. Dieselbe ist in neuerer Zeit in mehreren süddeutschen weinbaubetreibenden Ländern in's Leben getreten und versucht nachstehend angeführte Zwecke:

1) Verbesserung des Weinbaus und der Weinbergsleitung, um ein besseres und zu höheren Preisen verkaufliches Product zu erzielen.

2) Herstellung gemeinschaftlicher Weinkeller, in welchen die von den Mitgliedern der Association sogleich nach der Kelterung abgelieferten Weine der weiteren Behandlung, Beaufsichtigung und vortheilhaftem Veräußerung von Seiten des Vorstandes des Verbandes unterliegen.

3) Beschaffung eines Geldfonds im Wege der Anteile auf den Credit des Vereins, um daraus jedem Vereinsmitgliede einen verhältnismäßigen Vorschuß auf seine abgelieferten Weine zu kommen zu lassen. In Bezug auf letztern Punkt beschränken sich die Verbände immer nur auf die Weingärtner einer Gemeinde, welche Garantie leistet.

Mitglied der Association kann jeder Eigentümer oder Nutznießer eines Weinberges, unabhängig von der Quantität seines jährlichen Produkts, sein. Die Bearbeitung des Weinberges bleibt zwar dem betreffenden Besitzer oder Pächter nach der ihm zufügenden Methode überlassen; derselbe verliert aber das Recht der Mitgliedschaft, wenn er sich eine Vernachlässigung in der Bebauung zu Schulden kommen läßt. In Bezug auf die Behandlung der Cressenz, sowie hinsichtlich der Verwerthung derselben hat sich jedes Vereinsmitglied folgenden Anordnungen des Vorstandes zu unterwerfen: a. Bei denjenigen Winzen, welche wegen mangelnder Keltergeräthe, oder wegen der in verschiedenen Ladesdistrikten zerstreuten Lage ihrer Weinbergparzellen die Lese, resp. Kelterung, nicht zweckmäßig vornehmen können, soll auf deren vor Beginn der Lese zu stellenden Antrag der Vorstand befugt sein, die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich der Lesezeit und der Ausführung der Lese und Kelterung zu treffen. — Trifft ein Mitglied, welches einen derartigen Antrag nicht stellt, in diesem Stadium der Weinbaukultur die Schuld einer Vernachlässigung, so kann dasselbe von dem Verbande ausgeschlossen werden.

In die Vereinskeller hat dasjenige Mitglied, welches weniger als ein Fuder producirt, sein Product sogleich nach der Kelterung abzuliefern. Derartige Winzer sind verpflichtet, diese Ablieferung vor Beginn der Lese anzumelden und sich hinsichtlich der Behandlung ihres Weines von der Lese ab bis zum Augenblick der Ablieferung der Beaufsichtigung von Seiten des Vorstandes zu unterwerfen. Ferner muß sich derselbe Winzer, welcher weniger als ein Fuder producirt, die Zusammensetzung seines Produkts mit der Cressenz eines andern Winzers von gleicher Qualität in dem Vereinskeller gesetzen lassen. Viele gefüllte halbe und ganze Fuderfässer dagegen können zu jeder Zeit in den Vereinskeller abgeliefert werden. Über die abgelieferten Fässer und die darin enthaltene Quantität erhält der Abliefernde eine von dem Vorstande auszustellende Bescheinigung. Die Fässer werden numerirt und über das Ablieferungsgeschäft, sowie über die lagernden Weine genaue Verzeichnisse geführt. Weine, welche ihrer schlechten Qualität halber von der Commission für unverkäuflich erklärt werden, oder Fässer, welche die vorschriftsmäßige Sicherheit und Güte entbehren, können von dem Vorstande zurückgewiesen werden.

Die Behandlung und Beaufsichtigung der in den Vereinskeller abgelieferten Weine ist lediglich Vereinskäse und wird von der gewählten Commission gehandhabt. Letztere hat außerdem für einen vortheilhaften Verkauf der Weine zu sorgen, und ist befugt, gültige Verkäufe abzuschließen, nöthigenfalls die Weine öffentlich versteigern zu lassen.

Während sich der Wein in dem Vereinskeller befindet, steht dem betreffenden Eigentümer ein Dispositionsberecht über denselben nicht zu; dagegen ist derselbe befugt, gegen Zurückzahlung der ihm etwa geleisteten Vorschüsse und Tilgung der durch die Lagerung &c. entstandenen und auf ihn fallenden Kosten, seinen Wein jederzeit zurückzunehmen, wodurch er aber aus dem Verbande ausscheidet.

Aus dem Anteilsfonds kann von dem Vorstande jedem Mitgliede der Association ein Vorschuß zunächst bis zur Hälfte des von dem Vorstande abzuschätzenden Wertes der abgelieferten Cressenz, und nur bei dem Nichtmehrvorhandensein einer solchen auf die dem Darlehnsempfänger gehörenden Weinberge gegeben werden. Im letzten Fall darf aber der Vorschuß die Culturstoffe der Weinberge nicht überschreiten. Für jeden Vorschuß sind 5% Zinsen zu entrichten, welche zur Verzinsung des Gesamtstocks und zur Bildung eines Reservefonds dienen.

Die durch Lagerung, Behandlung und Veräußerung der im Vereinskeller befindlichen Weine entstehenden Unterkosten sind auf die Mitglieder der Association nach Verhältniß ihrer Cressenz zu vertheilen und von denselben zu tragen.

Der Schaden, welcher durch Auslaufen eines Fasses oder durch einen andern ähnlichen Zufall, wodurch der gänzliche oder theilweise Verlust des Weines herbeigeführt wird, entsteht, wird von dem ganzen Vereine getragen und dem betreffenden Eigentümer aus dem Verhältnissfonds vergütet, vorbehaltlich des Regresses gegen den, welcher den Schaden durch irgend eine Vernachlässigung herbeigeführt hat. Beihilfe der Ermittelung dieses Schadens nimmt der Vorstand jeden Monat eine Abschätzung der sämtlichen im Vereinskeller lagernden Weine vor.

Die Angelegenheiten der Association werden geleitet von einem Vorstande, bestehend aus dem Ortsvorstande als Vorsitzenden und vier zu wählenden Mitgliedern. Der Vorstand hat einen Vereinskäfer anzustellen und einen Rentanten zu wählen. Letzterer versteht die sämtlichen Rechnungsgeschäfte der Association, nimmt die Gelder in Empfang und leistet die Ausgaben. Als Vergütung seiner Wahrnehmung erhält der Rentant 1 p. C. von dem für die verkauften Weine eingehenden Gelde.

Streitigkeiten, welche zwischen den Mitgliedern der Association entstehen, werden in erster Instanz von dem Vorstande untersucht und entschieden. Gegen diese Entscheidung steht jedem Theile der Recurs an ein Schiedsgericht zu.

Milchwirtschafts-Associationen. Dieselben bestehen vorwiegend in der Schweiz und liefern sehr günstige Resultate für diejenigen Milchwiehhalter, welche sich an ihnen betheiligt haben. Im Jahre 1862 bestanden 472 derartige Associationen mit 10,456 Mitgliedern. Am verbreitetsten sind die Gesellschafts-Käserien im Kanton Basel-Land, namentlich im Homburger Thal und bei Langenbrück. Die Unternehmer haben sich derselbst unter einander und mit einer genügenden Anzahl Milchlieferanten durch Statuten verbunden.

Es sind jedoch manche Bedingungen für das Gedeihen solcher Associationen erforderlich, und zwar die größte Reinlichkeit von Seiten aller Theilnehmer, die größte Chrißlichkeit, daß — abgegeben von den Eisenbahnen — keiner der Mitglieder entfernt als eine Stunde von dem Dritte der Käsebereitung wohnt, und daß die Zahl der Mitglieder eines solchen Verbandes weder zu groß noch zu klein ist. —

* Bergl. Carl Ruh „Meine Freunde“ S. 122. Berlin, Max Böttcher.

Der Verein muß im Durchschnitt täglich wenigstens 150 schweizer Mäz Milch erhalten, weil sich sonst die Kosten zu hoch belaufen würden. Ein solcher Verein besitzt gewöhnlich eigene Gebäude und hat einen besonderen, gut bezahlten Käsemacher angestellt, der jedoch verbunden ist, alle nicht tauglichen Käse um denselben Preis, welchen der Kaufmann zahlen würde, selbst zu übernehmen.

Obgleich der Kostenaufwand bei einer solchen Vereinskäserei nicht unbedeutend ist, so vermerket sich doch nach Abzug aller Kosten jede Mäz Milch auf wenigstens 1 Bayen (das preuß. Quart etwa auf 1 Sgr.) für den Milchlieferanten.

In der Nähe schweizerischer Städte findet man außerdem solche Associationen, wo die Milch in frischem Zustande verkauft wird, indem der Eigentümer der Milch vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt ist, wenn er den Verkauf derselben im kleinen in einer Stadt durch seine Leute beorgen läßt. Die vereinigten Käuhalter schicken die frisch gemolke Milch in ein gemeinsches oder eigenthümliches Local in der nächsten Stadt. Der Käsemacher übernimmt die Milch und verkauft dieselbe zu bestimmten Stunden zwei Mal des Tages gegen baares Geld. Die nicht verkaufte Milch wird zu Butter, Käse und Zieger verarbeitet, und diese Produkte werden auf gleiche Weise von dem Käsemacher im kleinen verkauft. Jedes Vierteljahr legt der Ausschuss der Association Rechnung ab über Einnahme und Ausgabe und zahlt jedem Mitgliede den auf ihn entfallenden Geldbetrag aus. Gewöhnlich erhalten die Teilnehmer an der Association 8—8½ Rappen für die Mäz Milch.

(Schluß folgt.)

Allgemeines.

Journalschau.

Nach der Land- u. forstw. Zeitung der Prov. Preußen hat die sogen. Wollbörse in Berlin, wenn sie auch ohne bestimzte Resultate geschlossen hat, doch den Vortheil gehabt, die Ideen über den vorliegenden Gegenstand zu klären, die Vortheile und Nachtheile des Verkaufs ungewascher Wolle gegen einander abzuwaggen und die Lösung der Frage, die unzweifelhaft für alle Bevölkerungen von großer Wichtigkeit weiter anzubahnen. Die praktische Ausführbarkeit der verschiedenen neuen Reinigungsmethoden ist darzutun, und scheint es nun geeignet, der Privat-Industrie ein weiteres Vorgehen zu überlassen. Eine oder einige, zunächst kleine Fabriken werden wohl an geeigneten Orten von Industriellen errichtet werden. Das Emporblühen derselben wird am besten die Fragen beantworten, welche die in Rede stehende Versammlung selbstverständlich nicht zu einer endgültigen Lösung bringen konnte.

Im Sporn Nr. 21 wird bei Besprechung einer Schneckenjagd auf einen Eier-Räuber aufmerksam gemacht. Vor Kurzem wurde nämlich eine blaue Kornweihe (*Falco pygargos*) geschossen, und fand es sich bei einer näheren Untersuchung, daß der Kopf ganz mit Eidotter und Eierschalen angefüllt war. Ein Ei auf einem Tellerrand dürfte hier gute Dienste leisten.

Das Hannoversche Land- und Forstw. Vereinsblatt Nr. 21 ertheilt den Rath, sobald man von einer Biene gestochen worden, sich die Wunde von einer anderen Person zwischen den Näheln beider Daumen scharf ausdrücken zu lassen, wodurch das Gift aus der Wunde gepreßt wird und wobei nur wenig oder keine Geschwulst entsteht, wenn es auch augenscheinlich während des Drückens etwas schmerzt. Dies sei bei jedem das schnellste und sicherste Mittel. Ist das Ausdrücken des Giftes zu schmerhaft, so lege man Honig, oder kalte nasse Erde, oder einen in kaltes Wasser getauchten Lappen auf die Wunde. Die Geschwulst wird alsdann nicht so groß und die Schmerzen verlieren sich früher. Auch Tabatslauge aus der Pfeife oder von den Cigarren hilft bei Manchem, und ebenso soll auch Salmaikgeist eins der besten Mittel sein.

Der Landw. Anzeiger für Kurhessen beschreibt in Nr. 12 ein einfaches Mittel, um Blutegel, welche sich bekanntlich oft gar nicht anlegen lassen wollen, zum sofortigen Anbeißen zu bewegen. Man nimmt einen Apfel von der Größe eines gewöhnlichen Borsdorfers, schneidet ihn vom Stiel bis zum sogenannten Auge in zwei gleiche Hälften, höhlt die eine derselben der Art aus, daß sie — etwa wie eine halbe Walnußschale — eine hohle Halbkugel bildet, an deren Wänden das Fleisch des Apfels überall noch 3 bis 4 Linien dick beziehen bleibt. In dieser (kalte) Halbkugel thut man dann einen Blutegel, und drückt sie auf die betr. Stelle, so daß der innere Raum fest, ja beinahe hermetisch, geschlossen ist. In dieser Lage hält man sie mit den Fingern; nach kaum einer Minute wird der Patient ziemlich starke und empfindliche Stiche spüren, und wenn die ausgehöhlte Halbkugel (halbe Apfel) nur noch ein paar Secunden darnach wieder abgenommen wird, hat der Blutegel angebissen, sitzt ganz fest und saugt sich voll.

Nach den Frauendorfer Blättern darf man in der Nähe von Bienenständen keine Zwiebeln, Knoblauch oder Lauch pflanzen (denn die Bienen lassen deren Ausdünnung), und ebenso wenig Kohl oder Salat; denn wenn die Bienen mit ihrer schweren Bracht sich auf diese niederklassen, so sind sie so schwach und müde bei einem windigen Winde, daß sie sich nicht wieder zum Weiterfliegen einrichten können. Wer in solcher Lage liegenden Kohl untersucht, der wird in demselben tote Bienen finden; doch sind die Salatpflanzen den Bienen nicht völlig so gefährlich, als die Kohlpflanzen.

Als einen Beweis von Energie haben genannte Blätter hervor, daß die mecklenburg-strelitz'sche Regierung 1700 magere Schweine aufsaugen ließ, um durch dieselben die in den großherzoglichen Forsten in der Erde hausenden Waldraupen und Insekten zu vertilgen.

Die Allg. Land- und Forstw. Zeitung Nr. 19 schreibt aus Paris, daß die Ausstellung nur in landwirtschaftlicher Beziehung etwas schwach zu nennen, das Ganze aber ohne Zweifel großartig sei. Allgemein herrsche in Paris die Ansicht, daß eine internationale Ausstellung nicht so bald wieder zu Stande kommen werde; die 1867er sei kaum mehr zu bewältigen, wie solle sich die nächste gestalten?

Die Norddeutschen Reformen anlangend, so weiß genannte Zeitung dieselben wie auf allen anderen, so auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete zu würdigen, und gesteht aufrichtig ein, daß selbst in die Staatsverwaltung der Geist ökonomischer Einsicht und energischer Thätigkeit eingang gefunden habe. Zunächst sei es die Aufhebung des Salzmonopols, dieser unfristigen und verderblichen aller Steuern, die je erlongt worden, welche die Regierungen beschäftigte. Die Verhandlungen zwischen den preußischen und süddeutschen Staaten rückten zwar nur langsam vorwärts, da die letzteren sich noch immer nicht zu einer gleichmäßigen und zwar niedrigen Besteuerung des Salzes verstehen wollten, indessen werde Preußen damit gegen eine Verpflichtung in der Zollvereinsfrage schließlich doch durchdringen.

Wie wir der Neuen Landw. Zeitung bestenntnahmen, ist seit dem vergangenen Herbst der Nassauer Phosphorit Gegenstand einer lebhaften Spekulation geworden. Nach dem preußischen

Berggesetz gehört Phosphorit zu denjenigen Mineralien, welche Eigentum der Grundbesitzer sind. Es sind nun mit diesen Grundbesitzern von Spekulanten Pachtverträge, welche sich auf das Recht der Ausbeutung des phosphorsauren Kalkes aus ihren Ackerbezirken, gegen mäßige Bedingungen, zum Theil nur gegen geringe Oberflächenbeschädigung abgeschlossen worden, welche Pachtverträge dann zu bedeutenden Summen an Bergbauentreibende und Phosphorit konsumirende Fabrikanten verkauft wurden. Der Nassauer Phosphorit wird in Zukunft ein lebhafter Export-Artikel werden, und schon hat ein englisches Haus einen großen Theil des Phosphorit-Terrains pachtweise an sich gebracht. Hoffentlich aber steigtet sich der Consum an Hühnerdünge, speziell an Superphosphat in Deutschland derart, daß der größere Theil des Nassauer Phosphorits im Lande verbleibt, daß es nicht so geht, wie lange Zeit hindurch mit der Ausfuhr deutscher Knochen. Der Phosphorit in Nassau und die Kalisalze in Stafffurt begünstigen uns Deutsche vor andern Nationen für Betreibung einer rationellen und ergiebigen Landwirthschaft. Mögen diese Vorzüglich bald allgemein anerkannt und benutzt werden!

Ein Correspondent ebengenannter Zeitung erwähnt einer originalen Erscheinung in der Thierzucht, welche auf einem schlesischen Gute vorgekommen. Im Schafstalle nämlich wurde ein reiner Heidschnuckenbock gehalten, welcher als Spielzeug für die Kinder diente. Derselbe besprang durch Zufall 6 Stück reine Escorialmütter; die Nachzucht fiel in allen 6 Stücken sowohl in Figur als Haar nach dem Vater. Es durfte diese Erscheinung wohl jedenfalls ein schlagernder Beweis für die Constanz der Race sein; denn die Eigenschaften der älteren reinen Race des Heidschnuckenbocks überwinden die durch Kunst gebildeten Eigenschaften des Merinos in sechs Fällen ohne Ausnahme.

In der Zeitschrift der landw. Vereine des Groß-Hessen heißtt Herr Laisle in Ibersheim folgende Methode der Heubereitung mit. Dieselbe besteht darin, die verschiedenen Arten von Klee zu mähen, wenn der obere Theil der Blüthen vollständig entwickelt ist. Der Klee bleibt hierauf liegen, bis er abgeweltet ist, was bei gutem Wetter nur einen Tag zu sein braucht. In diesem Zuge wird das Heu zusammengebunden und werden jedesmal zehn Gebunde zusammengelegt; das obere Gebund macht man etwas schwerer, damit der Wind nichts fortführen kann. Diese nach langer Erfahrung betriebene Heubereitung ist die billigste und auch am wenigsten Zeit raubende, und das stärkste Regenwetter kann keinen Einfluß auf die gute Qualität ausüben. Die Dauer des Verbleibens auf dem Felde hängt von der guten oder geringeren Witterung ab.

Nach der Illustr. Landw. Zeitung Nr. 22 ist auf der Industrieausstellung in Chemnitz ein neuer Artikel vertreten, der wohl bald allgemein in Gebrauch kommen dürfte, nämlich Glasziegel zum Überdachen von Verandas, Kolonnaden, Eichhäfen, überhaupt von Räumen, für welche, ohne denselben Helligkeit zu entziehen, doch der Einfluß der Witterung fernzuhalten ist. Diese Ziegel, durchaus von Glas, der Form nach aber ganz den gewöhnlichen Dachziegeln gleichend, werden mit einer gleichfalls gläsigten Masse, die an der Luft erhärtet, eingedekt und haben zu diesem Zweck an beiden Seiten keine Falze, so daß durch das Entdecken das Licht nicht abgehalten wird. Diese Ziegel sind billiger als die bisher dafür gebrauchte Bedachung mit Tafelglas und außerdem weit haltbarer, da sie von einer Stärke sind, daß sie auch dem Hagel widerstehen. In Leipzig sind Proben dieser neuen Ziegel von Gustav Neichenbach, Poststraße Nr. 13, zu beziehen.

Im Nassauer Wochenblatt mahnt Dr. Dunkelberg dringend, feuchtes Sägemehl zur Vermischung mit künstlichen pulverigen Düngemitteln, wie Superphosphat und Knochenmehl, zu verwenden, und auf Häusen zu setzen. Man erreiche hierdurch nicht nur den Vortheil, daß der Pulverbündler beim Ausstreuen nicht in der Luft verfliege und die nachbarlichen Acker dünge, sondern es hätten auch die vergleichenden Versuche Lehmann's (des bekannten sehr tüchtigen Vorstandes der landwirtschaftlichen Versuchstation Pommern) bei dem Vorstande der landwirtschaftlichen Versuchstation Pommerania auf das Bestimmteste dargethan, daß das verwesende Sägemehl die pulverigen Düngemittel loslicher mache und so deren günstigen Einfluß auf die Erde beschleunige.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 16. Juni. Zur Situation. — Versammlung zur Berathung über Pferdezucht, Röhrordnung, Erhöhung der Tabaksteuer. — Zur Hypothekenfrage. — Garantie des Gehalts von Düngemitteln. — Wollbörse. — Die Wollmärkte haben überall einen günstigen Verlauf gehabt, und die besondere Anerkennung, welche keine Wollen fanden, wird für Schleifens berühmte Schäfereien neue Anregung geben, vorerst das „goldene Glück“ noch nicht in Art moderner Argonauten aus Frankreich zu holen. Es will mir überhaupt erscheinen, als ob die sich gerade in der Landwirtschaft „Eines nicht für Alle“, und die Fortsetzung des Goethe'schen Sprudels ist eine goldene Lehre für den Landwirt. Die glatt verlaufenen Wollmärkte bezeichnen aber auch die Wiederkehr des Vertrauens in den Kreisen der Industrie und Handelswelt, und es darf daran die Hoffnung geknüpft werden, daß dies auch ferner bezüglich der übrigen landwirtschaftlichen Produkte der Fall sein werde.

Der Herr Minister für die landw. Angelegenheiten hat eine Versammlung von Sachverständigen berufen, welche bestimmte Fragen über Pferdezucht, Pferdedressur und mit der Pferdezucht in Verbindung stehende Angelegenheiten zu berathen hat. Die Versammlung, welche unter Leitung des Ober-Landstallmeisters Frhr. v. Malzahn (Vollrabstuh) steht, besteht aus folgenden Mitgliedern: Rittmeister v. Billow, Graf Ferdinand v. Alvensleben, Landrat v. Waldow-Steinhof, Prem-Lieu, Suermont, Graf Lazny-Hendel, v. Donnersmarck, Major v. Bunting, Rittergutsbes. v. Schwieckow, Graf Johannes Renard, Rittergutsbes. v. Nathusius-Althaldensleben, Hofstallmeister v. Nauch, Rittergutsbes. Frhr. v. Malzahn (Gummrow), Graf v. Lebndorff-Steinort, Geßlungsdirigent Graf v. Lehndorff zu Gradi, Landstallmeister v. Schlüter aus Celle. Die Pferdezucht in Preußen ist von so großer Bedeutung, daß es jedenfalls die weiteste Anerkennung verdient, wenn die Staatsregierung durch Sachverständige die Hauptgesichtspunkte erörtern und feststellen läßt. Schon die Frage, ob Röhrordnungen überall einzuführen, ob sie sich nur auf Hengste oder auch auf Stuten erfreuen sollen, ist von so weitreichender Bedeutung für die Pferdezucht, daß sie in der That einer gründlichen Erwägung bedarf. Im ganzen Lande herrscht eine große Verschiedenheit der Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Röhrordnungen, weshalb die Regierung bisher solche nicht allgemein einführt, sondern nur dem Wunsche nach folgen im Wege der königlichen Verordnung durch die Regierungen entsprach. Die Einführung konnte nach Kreisen, für größere oder kleinere Bezirke geschehen. Die Herauslegung der Dedgelben von 3 auf 1 Thaler, wie sie öfters verlangt wurde, ist von der Regierung in Folge der Beschwerden der Bevölkerung von Pribathengsten stets abgelehnt worden, weil letztere erklärten, daß sie dann nicht concurriren könnten und ihre Zucht aufzugeben müßten.

Wie verläuft hat der Herr Finanzminister den tabakbauenden Landwirten eine Nebenkündigung zugesetzt, indem stets die Steuer auf 20 Thlr. pro Morgen erhöht werden soll. Diese Erhöhung wurde in Aussicht gestellt, als im Laufe dieser Woche die hiesigen Tabaksfabrikanten bei dem Generalthauptmann versammelt wurden, um ihnen eine Vorlage mitzugeben, wonach die Tabaksteuer vom Rohtabak von 4 Thlr. auf 10 Thlr. von fabrikirtem Tabak von 11 Thlr. auf 15 Thlr., Cigaren von 20 Thlr. auf 25 Thlr. à 100 Thlr. erhöht und außerdem extra eine Fabrications- und Consumptionsteuer von Cigaretten per Mille 15 Sgr. und auch

Rauch- und Schnupftabak durchschnittlich 1 Sgr. à Pf. bezahlt werden sollen. Schließlich soll das Monopol in Aussicht gestellt und darauf hingewiesen sein, daß in Frankreich per Kopf 29½ Sgr. während im Zollverein nur 2 Sgr. per Kopf durch Verbrauch von Tabak aufgebracht werden. Ob Frankreich nun gerade ein Musterstaat in Finanz- und volkswirtschaftlicher Beziehung, dürfte doch wohl noch sehr zu bezweifeln sein.

Zur Beseitigung der Hypothekennot, wie sie seit dem vorigen Jahre hier sehr stark hervorgetreten, hatte sich hier vor einiger Zeit ein „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes“ gebildet, welcher am 25. April für seine Mitglieder ein Hypotheken-Machweissungs-Amt eingerichtet. In einer am 14. d. M. abgehaltenen Ausschüttung des Vereins wurde mitgetheilt, daß das Nachweissungs-Amt bis dahin auch nicht ein einziges Geschäft vermittelt habe, indem 245,000 Thlr. Capitalien gerucht, aber nur 46,000 Thlr. unter unannehmbaren Bedingungen angeboten seien. Hieraus geht der einfache Satz hervor, daß alle derartige Vereinigungen machtlos sind gegenüber der Unzulänglichkeit der veralteten Hypotheken-Ordnung. Die Schwierigkeiten, eine fällige Hypothek zurückzuhalten, sind so große und zeitraubende, daß schon dies zu dem Modus eines außergewöhnlichen Vortheiles geführt hat, welcher in der Form eines Damnum selbst von den sog. respectablen Capitalbesitzern verlangt und genommen wird.

Die wohlrenommierte Superphosphatsfabrik von Emil Güssfeld in Hamburg hat sich wiederum bedeutend vergrößert und stellt jetzt Superphosphate aus Baler- und Naraha-Guano, sowie ein solches mit Kali her. Herr Güssfeld garantirt für jedes seiner Düngemittel einen bestimmten Minimalgehalt und verpflichtet sich ausdrücklich, jeden durch beglaubigte Analyse einer preußischen, sächsischen oder braunschweigischen Verfassung oder eines vereideten Chemikers nachgewiesenen Mindergehalt unweigerlich zu jenseits des berechneten Preises zu vergaten.

Der Deltower landw. Verein hält am 18. d. M. eine Versammlung ab, in welcher Herr Rittergutsbes. Neuhauß — Selchow über den Preis der Milch und die Bedingungen der Milchpachtverträge sprechen wird. An die Versammlung schließt sich eine Milchbörse an.

Dr. C. Schneitler.

London, 15. Juni. [Die großen Wollauktionen. — Die Resultate von der Einführung der Dampfpflüge in England. — Concentrierte Milch. — Aderlaß der Kälber kurz vor ihrem Schlachten gibt weißes Fleisch. — Befallene Kartoffeln. — Ein Goldadler in der Falle.] Der diesjährige Verlauf der großen Londoner Auctionen hat im Vergleiche mit dem jüngsten bei Ihnen in Breslau abgehaltenen Wollmarkt eine eigenthümliche Erfahrung herausgestellt. Es war nämlich diese zweite Mai-Serie von Colonialwollen diesmal ungewöhnlich massenhaft beschafft worden, indem im Ganzen 213,705 Ballen (à 300 engl. Pfund oder 271 Zollpfund), darunter 185,935 Ballen aus Australien und 27,770 Ballen vom Vorberge der guten Hoffnung her, zum Verkauf gestellt waren, und die Folge davon war die gewesen, daß bei der Flauheit des Wollgeschäfts beinahe alle Wollsorten um 10 bis 15 Pfennige per engl. Pfund, oder 3 bis 4½ Thaler pro Centner, gegen die letzten schon so wie so gewichneten Preise der Februar-auctionen herabgegangen waren, und erfahrene Kenner des großen Wollgeschäfes konnten denn auch nicht anders, als auf Ihnen Continental-Wollmärkten eine für die Wollproducenten im Allgemeinen nicht günstige Conjunction vorher sagen. Statt dessen haben Ihre schlesischen Wollmärkte sehr hohe Preise in Bezug auf des aktuellen Wollgeschäfes gebracht, und jetzt ist auch hier seit der Änderung im Bank-Minimum eine größere Belebtheit in den hiesigen Auctionen hervorgetreten, besonders aber haben die feineren Qualitäten von den Syden-, Port Phillip- und Moreton-Bay-Wollen von ausländischen Käufern größere Nachfrage gehabt, und man ist deshalb der begründeten Ansicht, daß die hiesigen Colonialwollpreise ihren niedrigsten Standpunkt jetzt erreicht haben.

Von großem Interesse sind dann ferner doch die jüngst veröffentlichten Resultate von den Erfolgen, welche die Einführung der Dampfpflüge in England ergeben hat. Am 29. v. M. fand nämlich eine große Versammlung der Königl. landw. Gesellschaft in London statt, in welcher die Erfahrungen besprochen wurden, die von einer besonders hierzu gewählten Commission über die Erfolge der Dampfpflüge gesammelt worden sind. Und der Gesammeindruck dieser Erfahrungen war dann doch nach allgemeiner Überzeugung der von einem neuen großartigen Fortschritte in der Vervolkommung der Landwirtschaft, welcher dadurch herbeigeführt werden ist. Es wurde die detaillierte Beschreibung aller der einzelnen wahrgenommenen Vorzüge den Raum dieser Skizzen zu weit überbreiten. Ich bezeichne mich deshalb nur darauf, Ihnen die überwiegendsten Angaben dadurch hervorgebrachten Vortheile dahin kurz zu präsentieren, daß nicht nur eine erhebliche Anzahl von Pferden auf den Gütern mit Dampfpflug-Bewirtschaftung, als überflüssig geworden, abgeschafft worden ist, sondern daß sich diese Dampfpflugkultur sowohl auf schweren wie ganz ausnehmend auf den Lehmböden bewährt hat. Man hat als Durchschnitts-Mehrertrag nach deren Einführung drei und einen halben Scheffel pro Morgen durch ganz England constatirt, dabei aber jetzt dort überall die Tiefcultur dadurch ermöglicht, und man berechnet auch die Bearbeitung des Landes als um die Hälfte des früheren Betrages billiger, und hat namentlich auch gefunden, daß überall der Boden dadurch reiner und freier von Unkraut geworden ist, daß die Brüche sich darnach erübrigten, und daß alles Getreide durchgängig sich härter im Stroh herausstellt; eine offensbare Folge von einer kräftigeren Pflanzenbildung. Vor allem Anderen hat aber das Dampfpflügen mit seiner Tiefcultur das Drainiren in Ehrn gebraucht, denn überall, wo drainirtes Land war, sind überraschend günstige Resultate in steigenden Ertragserträgen erzielt worden.

Gestatten Sie mir, Ihnen dann noch von einem neuen und höchst eigenthümlichen Nahrungsarticle zu erzählen, der jetzt in den Londoner Läden sich bemerklich macht. Es ist dies nämlich concentrierte Milch, welche gegenwärtig in großartigem Umfang in Cham, einem Dorfe in der Nähe von Zug in der Schweiz, fabrikiert wird, und nach Justus von Liebig's Gutachten sind die nährenden Eigenschaften von dieser Milch ganz vorzüglich. Es wird auf eine bestimmte Quantität von reiner Kümmilch eine Portion Zucker hinzugefügt, und es werden darauf die in der Flüssigkeit enthaltenen Wasserbestandtheile mittelst freiwilliger Verdampfung in vacuo extrahirt. Auf diese Weise wird die Milch dann und erlangt allmählig die Consistenz des Honigs. In diesem Zustande wird sie dann in Zinngefäße gegossen, die hermetisch, d. i. luftdicht verschlossen werden, so daß sich ihr Inhalt dann auf lange Jahre zu conservern vermag. Sobald man dann später eine Quantität davon in Wasser auflost, kann man in Zeit von einer Minute eine reine und schön zu trinkende Milch genießen.

Wie streng übrigens hier in England der Thiersch-Verein das öffentliche Leben überwacht, wird folgender Vorfall Ihnen Lesern begreiflich machen. Auf dem Polizeigerichtshof in Liverpool wurden kürzlich zwei Schläger zu 24 Thlr. und bezüglich 13½ Thlr. Strafe deshalb verurtheilt, weil sie Kälber kurz vor dem Schlachten aus Ader gelassen und sie auch eine Purgatur hatten durchmachen lassen, und zwar beides zu dem Zwecke, um ein weiches Fleisch heranz zu erzielen. Die Angeklagten beriefen sich im Terminus darauf, daß dies eine alte hergebrachte Sitte in der Fleischer-Innung sei und ein Fleischer von Liverpool bestätigte dies auch als ganz richtig, freilich jedoch mit dem Bemerkern, daß es ein ebenso unglücklich wie grausamer Gebrauch sei. Dies zog denn die Bestrafung der beiden Fleischer nach sich.

Ob die kalten Frühjahrzeiten diesmal nicht den Kartoffeln schaden werden, ist eine hier vielfach gehegte Besorgniß. So meldet die letzte Nummer von dem Dubliner Express, daß seit den Ostwinden in der letzten Woche des Mai die frühzeitig gestellten Kartoffeln in erschrecklicher Weise befallen worden sind, und daß ganze Schläge und große Felder davon in Irland betroffen wurden.

Zum Schlus wieder eine kleine Jagdgegeschichte. Ein Wildwärter in Kirkcudbright in Schottland hatte kürzlich für den Fuchs eine Falle aufgestellt, und als er dieselbe später revisieren wollte, fand er, daß sich statt des Meisters Re

Beipaus-Ufer. Durch den andauernden starken Wasserzufluss hat der See eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht. Die Wiesen am Seufzer wurden weit und breit mehrere Fuß tiefer unter Wasser gesetzt, so daß von Dorf zu Dorf mit Booten gefahren werden mußte; auch die Felder wurden im großen Umfang überflutet. Diese auf der ganzen weiten Beipaus-Fläche liegende große Wassermenge wird lange Zeit brauchen, um durch die Narova abzulaufen; vor dem Juli ist die Entwässerung der niedrigen Heideflächen nicht zu erwarten; dadurch steht der ganzen sonst an Heu reichen Ufer gegen Heimangel bevor.

In Kurland hat in diesem Jahre dem Landmann gleichfalls die schwerste Sorge der beklagenswerthe Zustand seines Vieches verursacht. Sehr gute Wirths, die sonst nie Futtermangel gekannt, haben dieses Frühjahr entweder sich künstlich behelfen oder Heu aus Pemel holen müssen, wenn sie ihr Vieh nicht darben lassen wollten. Auf dem Lande war nirgends mehr Heu oder Stroh künstlich zu haben, in Liebau aber kostete das Schiffspfund 5—6 Rubel. Dagegen kaufte man in Pemel aus der Tisler Niederung schwaches Weizenheu zu 20 Sgr. a Centner. Der Stand der Winterlaaten hat bei der trockenen kalten Witterung sehr gelitten. Mit der Bestellung des Sommerlaaten ist man überall im Vergleich zu anderen Jahren weit zurückgeblieben. Obwohl keine herzlichen Seuchen existieren, so ist dennoch eine zahlreiche Menge Vieh in Folge von Hunger und Kälte umgekommen und das übrig gebliebene Vieh ist matt und elend.

In Kiew war das Wetter nach den Regentagen im Anfang des Mai während einiger Tage kalt. Am 7. Mai fiel mit dem Regen ab und zu auch Schne, die bald schmolz, und nichts sonst die Temperatur auf 2 Gr. R. Mit dem 10. Mai begann wieder warmer Wetter. Die Vegetation hat sich nach dem Regen erholt und das Gras wächst schnell. In Odessa herrschen anhaltende Hitze und Dürre und lassen unter den Landwirten bereits ernsthafte Befürchtungen wegen der Ernte entstehen. In der Umgegend der Stadt ist beinahe kein Weizensfutter mehr zu finden.

In Wjatka erregt der späte und kalte Frühling dieses Jahres bei vielen Bauern bereits Besorgniß für die Zukunft. In den Kreisen Wjatka, Slobodsk, zum Theil auch in den Kreisen Orlow und Glasow haben die Felder rechtzeitig weder gepflügt noch besät werden können, da die Erde nur an der Oberfläche aufgehaut und noch spät mit tiefem Schnee bedeckt war.

R.

Fr. Aus dem Königreich Polen. Wenn uns von so mancher Seite — und nicht ganz mit Unrecht — der Vorwurf gemacht wird, wir seien Brauselöpfe, so ist es doch unbestreitbare Thatjache, daß wir in Sachen der Landwirtschaft dem allerstrengsten Conservatismus huldigen. Um Alles in der Welt möchten wir uns von dem altherühmlichen, beliebten und breitgetretenen Wege nicht entfernen, wenn auch andere bequemer sind und sicherer zum Ziele führen. Es verursacht uns geradezu Ohrenzwan, wenn wir von der Aussöderung zu persönlicher Beteiligung an der Arbeit, von sach- und zeitgemäßem Betriebe der Wirtschaft, so wie von dem Aufgeben einer Richtung hören, die seiner Zeit eine ganz zweckentsprechende gewesen sein kann, heute jedoch durchaus nicht mehr anwendbar ist, und uns die Sache, wie sie sich im Laufe der Jahre gestaltet hat, in einem ganz falschen Lichte zeigt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn wir in der Landwirtschaft auch fernerhin ein System zu Grunde legen, welches heute unhalbar geworden ist, wir bei verminderter Einkünften und höheren Kosten mehr und mehr an Capitalwert einbüßen, unsere Nachkommen also in Folge dessen in demjenigen schädigen und verfüren, was wir seiner Zeit mit eben jolchem Rechte beanspruchten, wie es uns zu thalten gelommen ist. Die in der Wirtschaft zu Tage tretenden mannigfachen Uebelstände stehen mit unserer Verfassungsweise in vollkommenster Uebereinstimmung, und die Lage unserer Gutsbesitzer ist im Augenblide eine wirklich beklagenswerthe. Die Scheune sind leer und der Futtermangel in Folge der vorjährigen lange anhaltenden Trockenheit ein außergewöhnlich großer. Es ist vorgekommen, daß man, um dem Nebel wenigstens einigermaßen zu steuern, von den Dächern das Stroh abgenommen und dasselbe zu Hufel geschnitten, ja sogar das im Dünker noch vorhandene Stroh herausgetragen, abgespult und zu gleichem Zwecke verwandt hat, daß man ferner trockne Kälte und Nässe die Schafe und Lämmer auf die vorjährige Weide trieb. In der Gegend um die Rida, eines Nebenflusses der Weichsel, herum wurden an Futterlosen über 4000 Rubel verausgabt, was bei verhältnismäßig bedeutendem Inventarium 1 Rubel pro Schaf beträgt und bei den im Allgemeinen knappen Geldvorräthen Manden in nicht geringe Verlegenheit gebracht hat.

Als ob es an demjenigen, was uns in Folge ungünstiger klimatischer Verhältnisse die Natur verlangte, noch nicht genüge, kommen auch noch Nebel zum Vorschein, die in Folge tadelnswürdiger Gleichgültigkeit oder falscher Berechnung wahrhaft erschreckende Dimensionen angenommen haben. Wir rechnen hierzu die Schäden in den kleinen Städten, deren Zahl zu einer unglaublich großen angewachsen ist — in einem gewissen Orte von etwa 200 Hausnummern gibt es deren über 20, also eine auf 10 Häuser! — und die durch möglichst niedrige Preise einander das Handwerk zu verdauen suchen. Das Quartierlern Brunnwein ist auf diese Weise bis auf 7½ vom Groschen (1½ Sgr.) herabgefahren, und die Trunkucht hat sich bei der im Verhältnis geringen Ausgabe, wie sich denken läßt, ungewöhnlich steigern müssen.

Lebt einerseits der Hang des gemeinen Mannes zum Fasel auf den Wirtschaftsbetrieb nachteiligen Einfluß aus, so thut es in anderer Weise und nicht minder verderblich die Unlust und Gewissensflogt der Offizialisten, an denen jedoch freilich die Herrschaft nicht selten die Schuld mitträgt, insofern sie das Lohn sowohl, wie auch die Naturalleistungen — die sogenannten Ordinarien — mit den Leistungen nicht in Einklang zu bringen weiß — oder will. Was man im eigenen Lande nicht zu finden glaubte, suchte man im fremden, und mehrere Gutsbesitzer lamen daher auf den Geplanten, sich die nötigen Arbeitskräfte aus den angrenzenden deutschen Provinzen zu holen; doch scheint der Versuch, bis jetzt wenigstens, nicht ihren Wünschen und Erwartungen gemäß ausgefallen zu sein. Nicht nur, daß die Fremden in Bezug auf Lohn ungleich größere Ansprüche machen, als die Einheimischen, wollen sie auch ganz nach eigenem Belieben wirtschaften und weisen alle Verantwortlichkeit von sich, wenn man sie hier nicht nach Gutachten schalten und walten läßt. Doch bei der Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse das Letztere vielfach von Verlusten begleitet sein muß, ist eben so selbstverständlich, wie wir solchen aus dem Wege zu gehen jetzt mehr denn je alle Ursache haben.

Vereinswesen.

Generalversammlung des schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten

am 17. Juni in der „goldenen Ganz“.

Dieselbe war beschickt worden durch 43 Delegirte der Kreisverwaltung. Der Verwaltungsratsvorstande Herr Seiffert eröffnete dieselbe unter Mitteilung, daß der Directionsvorstande Gisner von Gronow-Pniow aus dem Vereine ausgeschieden sei und dadurch die Möglichkeit seiner etwaigen Wiederwahl abgeschnitten habe; die Versammlung gab ihrem schmerzlichen Bedauern über den Verlust des seit Gründung des Vereines den Vorst. leitenden Directors Ausdruck, und beschloß, in einer von allen Anwesenden unterschriebenen Adresse, ihn zum Verbleiben aufzufordern. Herr Seiffert berichtet ferner, daß dem Directorium Decharge ertheilt, eine Revision der Kasse vorgenommen und Alles in musterhafter Ordnung gefunden sei. Es gelangte hierauf durch den stellvertretenden Vorst. denkende, Herrn Director Janke, der den Jahresbericht ergänzende Geschäftsbericht für das Jahr 1866/67 zum Vortrag. Nach demselben beträgt das Vereinsvermögen nach sechsjährigem Bestehen des Vereins 70,389 Thlr. und sind als inexigibel in Rest geblieben nur 3 Thlr. An Pensionen werden mit 1. Juli d. J. bereits, und zwar an 20 Pensionaire und 22 Wittwen zusammen 371 Thlr. 29 Sgr. gezahlt. Eine zeitweise Geldunterstützung ist im Laufe des Jahres bis jetzt nur von 7 Vereinsmitgliedern beansprucht worden. Die Stellenvermittlung betreffend, so weisen die Listen 38 verheirathete und 28 unverheirathete Anwärter nach. Das Directorium beklagt es in diesem Bericht, daß, wiewohl § 12 des Statuts den Vereinsmitgliedern die Verpflichtung auferlegt, andere zu ihrer Kenntniß gelangende Dienstvacanzen durch ihren Vorstand zur Kenntniß des Directoriums zu bringen, dies dennoch nur äußerst selten geschehe, und wohl daher aus diesem Grunde die Zahl der Nichtangestellten eine immer noch

große sei; es vermählt ferner die so nötige Kontrolle über das Verhalten der Mitglieder in ihrer Berufstätigkeit durch den Vorstand, um dadurch ein zuverlässiges Urtheil bei der Stellenvermittlung zu gewinnen; das Directorium hebt die Notwendigkeit in seinem Berichte hervor, daß die Verwaltung in den einzelnen Kreisvereinen eine geregelte werden müsse, und daß namentlich die Unpünktlichkeit bei Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten ihm den Geschäftsgang sehr erschwere, und im Interesse des Vereins daher die Unterstützung des Directoriums durch die Vorstände dringend nothwendig erscheine. — Die Verleihung von Corporationsrechten an den Verein betreffend, so wird in dem Geschäftsbericht mitgetheilt, daß es bisher nicht habe bewirken lassen, solche für den Verein zu erlangen, indem die damit verbundenen Schwierigkeiten sich nicht haben beseitigen lassen, die damit verknüpften Anforderungen vielmehr der Art seien, daß es nicht erschlich, wann denselben genügt werden könne; es empfiehlt sich daher vorläufig, davon abzustehen, da das, was der Verein damit erstrebe, sich gelegentlich auch in anderer Weise erreichen lasse und zwar nach einer Ministerialverfügung, nach welcher der Verein in der Lage sei, durch Anlegung in Hypotheken eine höhere Ausnutzung seiner Capitalien zu erreichen. Die Versammlung erklärte sich auch hiermit einverstanden, trat der Ansicht des Directoriums und des Verwaltungsrathes dahin bei, daß die Pensionszahlung nicht stillt werden dürfe, sondern daß es nur dem neuen Directorium angemessen sei, die Geschäfte in der bisherigen liberalen Weise fortzuführen. — Der Herr Vorst. legte hierauf der Versammlung an's Herz, für die Folgezeit durch wahrheitsgetreue Ausstellung der Utensilien und pünktliche Einsendung der Rechnungen und recht schmeichelnde Genügung der Requisitionen dem Directorium die Geschäfte nach Möglichkeit zu erleichtern, da eine Unwahrheit und eine Verklebung die ganze Verwaltung beeinträchtige. — Bis her habe sich herausgestellt, daß gerade auf diese Weise die Geschäfte des Directoriums über alle Gebiete erschwert würden; es sei dies umso mehr zu beherzigen, weil das Directorium, welches aus reiner Liebe zur Sache die große Menge der Geschäfte erledige, an und für sich mit seiner Zeit auf außerordentliche Weise in Anspruch genommen werde. — Bei den hierauf folgenden Abstimmungen über die auf der Tagesordnung stehenden Änderungen des Statuts schickte der Herr Vorst. voran, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der erste Punkt der Vorlagen: „Der Verwaltungsrath und das Directorium werden autorisiert, mit der kgl. Staatsregierung Statutenänderungen insoweit zu vereinbaren, als solche Behuß Verleihung der seit längerer Zeit angestrebten Corporationsrechte nothwendig und unvermeidlich erachtet werden“, seine Bedeutung verloren habe, da das Directorium und der Verwaltungsrath selbst von dem Nachsuchen der Corporationsrechte für jetzt ableite, daß jedoch die wiederholte Annahme des Vorschlags vorans, daß augenblicklich der

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.

Insertionsgebühr:
1½ Sgr. pro 5spaltige Zeile.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 25.

Achter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

20. Juni 1867.

Zum Wollmarkt. Die in unserem letzten Bericht ausgesprochene Voraussicht, daß der Markt einen sehr schnellen Verlauf nehmen dürfe, hat sich bewahrheitet.

Nachdem auf den Lägen der Wollhändler in den Vorlagen des Marktes ein lebhaftes Geschäft stattgefunden und eine gewisse Norm für die Preise sich herausgestellt, begann am 5. Morgens der offene Markt recht lebhaft, und es waren am Nachmittage dieses Tages mehr als $\frac{3}{4}$ aller Wollen in erster Hand verkauft. Der Rest, meist aus Mittelwollen bestehend, wurde zu nachgebenden Preisen am zweiten Markttag geräumt, und es konnte der Producenten-Markt schon an diesem Tage als geschlossen angesehen werden.

Die Preise stellten sich im Allgemeinen für Mittelwollen 10 bis 15, für feine und hochfeine Wollen 15 bis 20 Thaler höher als voriges Jahr, bei einzelnen auch darüber. Die Thatache, welcher wir auch in unserem Berichte bereits Ausdruck gegeben, daß das Interess für feine Wollen wieder im Wachsen begriffen und dieselben auch in den Preisen wieder gewürdigt werden, scheint sich von Jahr zu Jahr mehr Raum zu verschaffen, und möge dies zur Aufmunterung für die Producenten dienen, auf weitere Veredelung ihrer Herden hinzuwirken, damit die schlesischen Wollen im Allgemeinen wieder den Standpunkt in Feinheit und Werth einnehmen, den sie vor einer Anzahl von Jahren zu verlassen begannen.

In Mittelwollen blieben große Bestände zurück, und läßt dies wohl den Schluss berechtigt erscheinen, daß nur wirklich seine Wollen vom allgemeinen Gange des Wollgeschäfts unabhängig sind.

Wäsche und Behandlung der schlesischen Wollen waren recht gelungen, was zu dem erwähnten Aufschlag wesentlich beigetragen hat, und das Schurgewicht annähernd dem vorjährigen gleich.

Vorzugsweise thätig waren rheinische Fabrikanten und Händler, in zweiter Linie Frankreich und äußerst unthätig im Gegensatz zum vorigen Jahre die englischen Einkäufer, welche ebenso wie die Fabrikanten aus den östlichen Provinzen sehr wenig gekauft haben.

Nach amtlichen Feststellungen sind während der Marktzeit hier eingetroffen:

Schlesische Wollen	ca. 52,000 Etr.
Posener Wollen	8,000 =
Polnische, österreichische, ungarische u. preußische	3,000 =
alter Bestand aller Gattungen	7,000 =
mithin zusammen	70,000 Etr.

Voriges Jahr waren zu Markt gestellt 65,000 =

also in diesem Jahr mehr 5,000 Etr.

Es wurden, soweit sich dies unter den nachstehenden Bezeichnungen feststellen läßt, folgende Preise bezahlt:

für schlesische hochfeine und Electoral-Wollen 100—115 Thlr. (einzelne Partien höher, wir hören von 120—150 Thlr.)

= feine 85—98 =

= mittle und mittelfeine 72—83 =

= Rustical- und geringere Dominial-Wollen 62—70 =

= Schweißwollen 50—60 =

= posener feine und mittlere Wolle 70—85 =

Das am Platze verbleibende Quantum Wollen dürfte incl. der alten Bestände ca. 20,000 Etr. betragen,

Breslau, den 17. Juni. Im Anschluß hieran berichten wir, daß der Posener Wollmarkt unter ähnlichen Verhältnissen wie der hiesige verlief; die Preiserhöhung stellte sich dagegen auf 15 bis 20 Thlr. für feine und hochfeine, auf 12 bis 13 Thlr. für Mittelgattungen gegen das Vorjahr. Der Verlauf des Marktes war schnell. Das Schurgewicht stand dem vorjährigen um 1—2%pt. nach.

In Landsberg gestaltete sich der Geschäftsgang ruhig, die Preise stellten sich für gute Wäsch' ca. 10—12 Thlr. pro Etr. höher als voriges Jahr.

In Stettin kamen ungefähr 20,000 Etr. zum Angebot, welche fast durchweg gute Wäsch' zeigten; der Verkauf gestaltete sich sehr courant zu durchschnittlich 15 bis 17 Thlr. höheren Preisen als im Vorjahr.

Die letzten Berichte der Londoner Auction melden Festigkeit, und bleiben namentlich gute Wollen lebhaft begehr.

Die Grundlagen des Wiesenbaus und der Drainage.

Die Grundlagen zur Einrichtung rationeller Cultur-Meliorationen, mögen dieselben sich nun auf Wiesenbau oder Drainage beziehen, bilden stets die Vorstufe-Verhältnisse eines Gutsbezirks. Es wird daher der Grundbesitzer nur im eigenen Interesse seiner Wirtschaft handeln, wenn er zu den vorhandenen Guts-Karten sich vor allen Dingen auch die Nivellements-Objekte feststellen läßt, nach welchen die allein richtige Lage sowohl der Abzugs-Gräben, als auch die speziellen Anlagen von Wiesen-Culturen und Drainagen, überhaupt Meliorationen sich projectiren und aufzuführen lassen.

Es handelt sich hierbei einzlig und allein um die richtige Be- herrschung, Vertheilung und Benutzung des Wassers, dieses edelsten und nothwendigsten Mittels zur Erzielung einer den Verhältnissen angemessenen Pflanzen-vegetation. Diese ist aber nur dadurch zu erreichen, daß auf Grund eines ausgedehnten Nivellements zunächst alle neuen Cultur-Anlagen mit den zur Verfügung stehenden Wassermassen in ein normales und angemessen Grossen-Verhältniß gebracht werden.

Vor allen anderen sind aber in Schlesien die in den Ecken der Oder oder deren Nebenflüssen liegenden Güter benötigt, durch gegenseitige nachbarliche Vereinbarungen ihrer Besitzer, sich auf Grund eines allgemeinen Nivellements alle die großen Vortheile zu beschaffen, welche eine Regulirung der Vorstufe sieb nach sich zieht. Denn auf Grund dieser Vorlagen (Karte und Nivellement) läßt sich ein angemessener Culturplan mit den nötigen Kosten-Berechnungen aufstellen, wonach sich dann mit der Zeit, und je nachdem die Verhältnisse es gestatten, all' diejenigen Verbesserungen einrichten und ausführen lassen, welche zur Hebung eines Gutes nicht nur nützlich, sondern auch wohwendig geworden, nemlich der Werth desselben mit den allgemeinen Fortschritten der Cultur gleichen Schritt halten soll. Sind

aber, wie im Allgemeinen anzunehmen ist, Guts-Karten bereits vorhanden, so ist die Aufnahme eines Flächen-Nivellements, dessen Ordinaten auf Grund einer, auf drei Punkten fixirten horizontalen Ebene berechnet werden, das Einfachste und Billigste, was sich denken läßt, da die betreffenden Nivellements-Objekte nur in die schon vorhandenen Karten eingetragen zu werden brauchen; ebenso dürfte ein angemessener Culturplan mit zugehöriger Kosten- und Rentabilitäts-Berechnung sich billig anfertigen lassen. Toussaint.

Der Viehhandel in England im Monate Mai 1867.

Vermehrte Zufuhren von englischem wie ausländischem Rindvieh langten diesmal auf dem großen Londoner Viehmarkt an, und deshalb war die Nachfrage nach den meisten Schlägen nichts weniger als belebt, bei Preisen, welche die des vorigen Monats voll erreichten. Das Vieh, vornehmlich aber aus Norfolk und Schottland, kam in wirklich mestreifer Beschaffenheit auf den Markt. Die Zufuhr aus Irland ber. hat ganz nachgelassen, woran wir glauben, die besseren Preise auf den Märkten von Liverpool, Manchester und Birmingham die Ursache sind.

Da auch die Anfuhr der Schafe beträchtlich zunommen hatte, und zwar sowohl in der Zahl wie in der Qualität, so blieb das Hammelgeschäft etwas unbelebt, bei herabgedrückten Notirungen. Die maßgebenden Preise für die besten Downs und Halbbluts, ohne ihre Wolle, betragen 1 Thlr. 20 Sgr. bis 1 Thlr. 21 $\frac{1}{3}$ Sgr. für je 8 Pfund.

In der ersten Zeit des Mai war die Nachfrage nach Lämmern belebt, zu Preisen von 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr. für je 8 Pfund. Seitdem haben die Verkäufe indeß nur einen langsamem Fortgang bei sinkenden Preisen gehabt.

Auch die Kälber sind allmälig im Preise gesunken, trotzdem die Zahl der auf den Markt gebrachten Stücke gar nicht erheblich sich vermehrt hat.

Dagegen wurde mit wirklich seitgemästeten Schweinen bei etwas erhöhten Preisen ein schönes Geschäft gemacht; große Schweine waren trotzdem aber wenig begehr.

Die Gesamtzufuhr von Vieh bestand aus folgenden Stücken:

an Rindvieh 19,860 Stück,
an Schafen und Lämmern 160,370
an Kälbern 1,709
an Schweinen 2,260

Dieselbe Gesamtzufuhr betrug in den früheren Jahren im Monat Mai:

Rindvieh.	Kühe.	Schafe, Lämmer, Kälber.	Schweine.
1854 20,831	576	124,824	2,146 2,435
1857 18,741	450	104,990	1,415 2,530
1860 19,041	543	124,580	2,059 2,920
1861 19,500	500	118,750	1,178 2,950
1862 19,273	510	132,450	1,527 3,022
1863 20,444	538	126,040	2,129 3,120
1864 23,240	534	122,210	2,062 3,080
1865 22,030	475	129,140	3,199 2,117
1866 16,275	—	125,490	695 2,195

Die Zufuhr von ausländischem Vieh nach London bestand aus:

Rindvieh	Kühe.	Schafe und Lämmer	Kälber.	Schweine.
1854 7,915	19,860	160,370	1,709	2,260
1857 44,012	—	—	—	—
1860 1,303	—	—	—	—
1861 255	—	—	—	—

Zusammen 53,485 Stück.

Die fremde Viehzufuhr betrug im Monat Mai

1857 7,243	1863 22,161	1864 28,832	1865 40,729	1866 43,930
------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Das Rindfleisch wurde mit 1 Thlr. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 21 $\frac{2}{3}$ Sgr. das Hammelfleisch mit 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 21 $\frac{2}{3}$ Sgr., Lammfleisch mit 2 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., Kalbfleisch mit 1 Thlr. 13 $\frac{1}{3}$ Sgr. bis 2 Thlr. und Schweinefleisch mit 1 Thlr. bis 1 Thlr. 13 $\frac{1}{3}$ Sgr. für je 8 Pfund bezahlt.

Die fröhleren Preise waren:

Monat Mai Rindfleisch.

1863 1 Thlr. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.	1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 18 $\frac{2}{3}$ Sgr.	Hammelfleisch.
---	--	----------------

1864 1 Thlr. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.

1 Thlr. 6 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.	1 Thlr. 11 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 18 $\frac{2}{3}$ Sgr.	Kalbfleisch.
--	---	--------------

1865 1 Thlr. 6 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.

1 Thlr. 11 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 18 $\frac{2}{3}$ Sgr.	1 Thlr. 21 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.	Schweinefleisch.
---	---	------------------

1866 1 Thlr. 6 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.

1 Thlr. 21 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.	1 Thlr. 21 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.	Kalbfleisch.
---	---	--------------

Beträchtliche Preisschwankungen fanden dagegen bei dem Fleische in Newgate und Leadenhall statt. Es schlossen ab das Rindfleisch zwischen 1 Thlr. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr. bis 1 Thlr. 18 $\frac{2}{3}$ Sgr., Hammelfleisch 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr., Lammfleisch 1 Thlr. 23 $\frac{1}{3}$ Sgr. bis 2 Thlr. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr., Kalbfleisch 1 Thlr. 6 $\frac{2}{3}$ Sgr. bis 2 Thlr. 4 $\frac{1}{3}$ Sgr., Schweinefleisch 1 Thlr. 13 $\frac{1}{3}$ Sgr. bis 2 Thlr. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr.

(The Farmer's Magazine, Juni 1867.)

Sitzungen auch praktische Bienenkisten zu empfehlen; sofort wurde von Seiten des Vorstehenden und des Schriftführers der Buniß erfüllt.

Den Hauptgegenstand der Berathung bildete das Vorlesen eines Abhandlungen über das Italiens des Bienenstandes ohne Verlust. — Es sind im Bereich unseres Vereins von mehreren Mitgliedern italienische Böller angefertigt und durch eigne Buchmütter vermehrt worden. Der Vorstehende bemerkte, daß es nötig sei, sich ein Urtheil darüber zu Bilden, ob man besser thue, Italiener zu züchten, oder bei den einheimischen deutschen Bienen zu bleiben. Die Anfassung einer neuen Race ist oft mit großen Kosten verbündet, und durch die Abschaffung der alten Race wird der Ertrag gefördert; das Letztere überwiegt in Bezug auf den Kostenpunkt das Erste oft bei Weitem. Wenn man die Gewinnthätigkeit habe, daß dieselbe nicht nur in irgend einer Beziehung die zu verdrängende übertrifft, sondern daß auch ihr Gesamtnutzen die etwaigen Schwächen nicht zur Geltung kommen läßt. Der Vorstehende forderte auf, die Züchter italienischer Bienen möchten über den Vortheil, den die neue Race gewährt, sich aussprechen. Man gelangte indeß zu seinem bestimmten Urtheil, daß noch zu wenig Erfahrungen darüber vorliegen. Einzelne Stimmen führten an, daß die Italiener sanfter und fleißiger seien, wobei aber auch nicht verhehlt wurde, daß für größere Anlagen zum Raufen verlieren und im Winter bei nur einigen Sonnenbliden schon ausfliegen, wodurch sehr viele umläufen, wogen gegen unsere einheimischen Bienen nicht sobald ihre Wohnungen verlieren.

Ein Mitglied machte noch die Bemerkung, daß es einmal an einem Stode unter dem Flugbett am frühen Morgen eine ausgetriebene Königin vorgefunden habe, die es ohne Weiteres einem starken Stode habe zulaufen lassen, worauf derselbe des andern Tages einen starken Schwarm abgegeben habe. Der Vorstehende erklärte dies unter Umständen für einen glücklichen Zufall, der in hundert Fällen kaum ein einziges Mal wieder glücken dürfte.

Von dem königl. Kreislandrat Herrn von Knebel-Döberitz ist dem Vereinschefsührer ein wohlwollendes Schreiben zugegangen, aus welchem die Gewinnthätigkeit hervorgeht, wie auch höhere Orte die Vereinsbestrebungen günstig beurtheilt werden. Es ist dies unserem Vereine ein neuer Antrieb, die Bienenzucht in engeren und weiteren Kreisen immer mehr zu fördern.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.		(In Silbergroschen.)	Datum.
Monat	Name		

<tbl_r cells="

Die Ofen- und Thonwaaren-Fabrik zu Giesmannsdorf-Tschanschwitz

bei Neisse

empfiehlt: Zimmeröfen, Kaminöfen mit Schmelzglasur (jogen. Porzellanoßen) in elegantesten Formen, Kochmaschinen, sowie

glasirte Wasserleitungsröhren

vorzüglichster Qualität, sowohl für hydrostatischen Druck, als Durchlauf in allen Dimensionen bis 24 Zoll Durchmesser, Rauchröhren, Klosettröhren und alle Arten Bau-Ornamente, Consolen, Traillen, Ballustraden, Bliesen und glasirte Steine, sowohl nach vorhandenen Modellen, als nach aufzugebenden Zeichnungen in rother, gelber und weißer Farbe.

Chamottsteine bester Qualität.

Anschläge werden auf Wunsch gefertigt. Bei Wasserleitungen wird das Verlegen, bei Ofen das Setzen übernommen.

Bestellungen werden angenommen, Zeichnungen und Probefläcke vorgelegt in der Fabrik und in der Fabrik-Niederlage in Breslau, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 65, woselbst auch stets größere Quantitäten Thonröhren jeder Dimension

[513]

Saison
vom 15. Mai
bis 1. October.

Königsdorff-Jastrzembs

in Preussisch-Schlesien.

2 Meilen von den preuß.
Stationen Rybnik und
Czernitz.
½ Meile von der
österreichischen Station
Petrowitz.

Jod-Bromhaltige Soole, mit gleicher Heilwirkung wie Kreuznach; Bade-, Douch-, Trink- und Inhalationscuren gegen veraltete Rheumatismen aller Art, Lähmungen, Syphilis, Scrophulose, Anschwellung der Drüsen, der Gebärmutter und Eierstäcke, lang bestehende Eiterungen. Blutüberfüllung des Rückenmarks und Hirns und veraltete Migräne. [5282]

Die Jod-Bromhaltige Quelle in Königsdorff-Jastrzembs

und die aus ihr

präparierte concentrirte Soole und Quellsalz-Seife mit ausgezeichnete Heilwirkung bei Rheumatismen, wie aller Art Lähmungen, Syphilis, Scrophulose, Anschwellung der Drüsen, der Gebärmutter und Eierstäcke, lang bestehenden Eiterungen, Blutüberfüllung des Rückenmarks und Hirns und veralteter Migräne, ist zu beziehen durch alle Mineralwasserhandlungen Deutschlands und durch die Brunnenverwaltung in Königsdorff-Jastrzembs (Poststation).



C. Ed. Müller,
Maschinenfabrik, Berlin,
Fennstrasse 40,

empfiehlt in vorzüglichster Ausführung: [495]

Atmosphärische Buttermaschinen, bedeutend verbessert, mit neuer Temperaturregulator, sehr dauerhaft gearbeitet, wenig Raum beanspruchend, à 6, 12, 25, 50 Quart.

9, 12, 18, 25 Thlr.

Buttermaschinen nach Lavoisy, à 1½, 6, 12, 20, 30 Quart.

6, 9, 12, 18, 22 Thlr.

Wäschewringemaschinen mit Vorgelege, neuester Constr. à 10, 12, 14 Zoll Walzenbreite.

7, 8, 9 Thlr.

Der „Colonnen-Dampf-Brenn-Destillir-Apparat“, neu konstruit von J. Heiland in Neppen bei Frankfurt a. O., wird allen Brennereibesitzern sowohl bei Neubauten, als bei Umänderungen vorhandener Apparate älterer Construction auf's Wärme empfohlen, und dabei auf die ausführliche Beschreibung nebst Abbildung des Apparats in den Nummern 12 und 13 der Schlesischen Landwirtschaftlichen Zeitung vom 28. März und 4. April c. ergebenst aufmerksam gemacht.

Die Herren Interessenten belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, der zur Erhellung jedweder Auskunft, sowohl schriftlich, wie mündlich, sehr gern bereit ist. Bauerwitz, im Mai 1867. [513]

Walther Schmidt, Brennerei-Techniker,
Bevollmächtigter des Herrn Heiland.

Die Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau

öffnet zu zeitgemäß billigen Preisen unter Garantie des Gehaltes auf Grund der Analysen im Preis-Courant.

Gedämpftes Knochenmehl Nr. 1 s. fein. | Superphosphat Nr. 1 u. 2.

Knochenmehl, mit 25 p.Ct. Schwefelsäure.

präparirt.

Gedämpftes Knochenmehl mit 40 p.Ct. Peru-Guano.

Präpariertes Knochenmehl mit 40 p.Ct. Peru-Guano.

Superphosphat, ammonikalisch.

Superphosphat mit concentrirt. Kalisalz.

Breslau, im Februar 1867.

Fabrik: An der Strehlener-Chaussee, hinter Huben.

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Ecke der neuen Schweidnitzer-Straße. [493]

Superphosphat aus Baker-Guano, sowie aus Knochenkohle (Spodium), Peru-Guano, Chilisalpeter, Stassfurter und Dr. Frank'sches Kalisalz etc. ist vorrätig resp. zu beziehen durch die Comptoirs von C. Kullmiz in Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn.

Die Königl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik von Dr. N. Frank in Stassfurt

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur Wiederdüngung und Kopfdüngung, ihre erprobten Kalidüngungsmittel und Magnesiapräparate unter Garantie des Gehaltes. — Prospekte und Frachtangaben franco und gratis. [472]

Zur Raps- resp. Herbstbestellung empfiehlt unter Garantie und unter günstigen Zahlungsbedingungen: kein gedämpftes, mit 25 p.Ct. Schwefelsäure aufgeschlossenes Knochenmehl, Superphosphate, sowie Baker-Guano-Superphosphate, Peru-Guano, Kali-Salze. [532]

Glogau.

Dampf-Knochenmehl und Chemische Dünger-Fabrik. Carl Kionka.

Wir empfehlern unser „Technisches Bureau für Vermessungen und landwirtschaftliche Culturarbeiten“ zur Anfertigung von Kulturplänen, Kostenanschlägen, Drainagen und Wiesenculturen. [514]

Görlitz, Demianiplatz Nr. 29.

Dittrich,

Königlicher Feldmesser.

Toussaint,
Rgl. Feldmesser und Cultur-Ingenieur.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Die Censur des Landwirths

durch das richtige

Soll und Haben der doppelten Buchhaltung

nebst

Betriebsrechnung einer Herrschaft von 2200 Morgen für den Beitraum vom 1. Juli 1859 bis 1. Juli 1860.

Bearbeitet von einem

schlesischen Rittergutsbesitzer.

gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr.

Wohl unbestritten ist die doppelte Buchführung diejenige, welche am sichersten jeden Geschäftsmann sowohl über das Gesamtresultat, als über die Ertragsfähigkeit jedes einzelnen Zweiges seiner Geschäftsführung leicht und rasch ins Klare setzt. — Auch für den landwirtschaftlichen Betrieb hat sich dieselbe schon mehrfach bewährt, und ihrer allgemeineren Einführung mag nur das Vorurtheil, als sei dieselbe zu zeitraubend, entgegenstehen. Das vorstehende Handbuch möge dazu beitragen, jenes Vorurtheil zu vernichten und die großen Vortheile der doppelten Buchhaltung in ihrer praktischen Durchführung der Gesamt-Landwirtschaft in leicht fasslicher Weise darzuthun. [194]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Der landwirtschaftliche Gartenbau,

enthaltend den Gemüsebau, die Obstbaumzucht, den Weinbau am Spalier und den Hopfen- und Tabakbau, als Leitfaden für die Sonntagschalen auf dem Lande und für Ackerbauschulen bearbeitet von Ferdinand Hannemann, Königl. Instituts-Gärtner ic. zu Proskau D.-S. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.

Urteil des Königl. Hofgärtners Herrn C. Sintelsmann in Potsdam über das vorstehende Werk: „Der Verfasser zeigt, daß er nicht allein ein praktischer und wissenschaftlich geübter Gärtner ist, sondern es auch versteht, sein Wissen in einer einfachen, klaren Sprache anderen mitzuteilen, so daß selbst dem schlichten Landmann seine Anleitungen verständlich sein müssen, daher das kleine Werk sicher den Zweck seiner Bestimmung erreichen wird.“

Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft für



Deutschland „Adler“ zu Berlin.

Grundcapital: Eine Million Thaler Preuss. Courant.

Die Gesellschaft „ADLER“ zu Berlin übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr in Städten und auf dem Lande, auf Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthen, Vieh, Erzeugnisse, Ackergeräte u. s. w., desgleichen auf Immobilien bei höchst liberalen Grundsätzen.

Die Prämien der Gesellschaft „ADLER“ sind billig und fest, ohne jede Nachzahlung. Versicherungsbedingungen und Antragsformulare gratis bei der

General-Agentur zu Breslau

Fr. Otto Treuer

und bei sämlichen Herren Agenten der Provinz Schlesien.

Gute Butter zu allen Jahreszeiten.

Das Butter-Pulver von Tomlinson & Co. vermehrt die Quantität, verbessert die Qualität der Butter, indem es derselben einen höheren Wert von 1 bis 1½ Sgr. pro Pfund verleiht, und macht sie nur während der heißen Monate des Jahres. Es benimmt der Butter ferner auch den unangenehmen Geschmack von Pflanzen, Unkräutern und weissen Kühen ic. und reducet die Zeit des Buttermachens manchmal von Stunden auf Minuten.

Die Gebrauchs-Anweisung befindet sich auf dem Deckel einer jeden Dose.

Obige Pulver sind durch Herrn Chr. Schubart & Hesse in Dresden in Dosen zu

6, 12, 25 und 75 Silbergroschen zu beziehen. [395]

Tomlinson & Hayward, Lincoln, England.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkauft ich mein wohlgeortetes Lager von

Möbeln, Spiegeln, Polsterwaaren, Kronleuchtern, Kurzwaaren u. s. w.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. [509]

Wilhelm Bauer junior,

Schweidnitzerstraße 30 u. 31.

Gerichtlicher Ausverkauf

Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren, worunter elegante und solide Garnituren und Buffets in Nussbaum und Mahagoni aus der Emanuel Koblinsky'schen Concurs-Masse, im Geschäftslocal:

Junkernstrasse Nr. 6, nahe der Börse,

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. [525]

Der gerichtliche Massen-Verwalter Carl Schwab.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. Landwirtschaftliche Formulare zur Tagelohn-Berechnung, zur Geld-Rechnung, zum Bich.-Register, sowie solche zu vollständigen Wirtschafts-Rechnungen sind stets auf Lager.

Vorgezeichnete Formulare und alle anderen Drucksachen werden sauber angefertigt, schnell und billig geliefert. [517]

A. Bichlke'sche Buchdruckerei in Guhrau.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

In vierter verbesserten Auslage erschien soeben:

Breslau.

Ein Führer durch die Stadt

für Einheimische und Fremde.

Von

Dr. H. Luchs.

Mit einem lithograph. Plan der Stadt.

Octav. Eleg. brosch. Preis 5 Sgr.

Berantwortlicher Redakteur W. Janke in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau